



# Schulprogramm

**Alexandrine-Hegemann-Berufskolleg  
Recklinghausen**

**Schule des Bistums Münster**

Stand: Juni 2016

## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> .....	<b>1</b>
<b>1 Unser Verständnis von Schulprogramm</b> .....	<b>2</b>
1.1 Gesetzliche Grundlagen .....	2
1.2 Kriterien für Katholische Schulen .....	2
1.3 Vorgaben des Trägers .....	2
1.4 Bedeutung für unsere Schule .....	3
<b>2 Schularstellung</b> .....	<b>4</b>
2.1 Lage der Schule .....	4
2.2 Sozialraum Recklinghausen / Vest .....	4
2.3 Schulische „Mitbewerber“ .....	5
2.4 Sozial- und Gesundheitswesen vor Ort.....	6
2.5 Schulgeschichte .....	6
2.5.1 Die Zeit der Fachschule .....	6
2.5.1 Unsere Namenspatronin Alexandrine Hegemann .....	7
2.5.3 Vom „Schülchen“ zum Berufskolleg.....	7
2.5.4 Angebote beruflicher Weiterbildung.....	9
2.5.5 Kooperation mit der beruflichen Praxis .....	9
2.6 Unser Träger .....	9
2.7 Schulleitung.....	10
2.8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter .....	10
2.9 Schülerinnen und Schüler .....	10
2.10 Bildungsangebot .....	11
2.10.1 Zweijährige Höhere Berufsfachschule Bereich (HBFS) (APO-BK, Anlage C5) Ziel: Fachhochschulreife .....	11
2.10.2 Fachschule des Sozialwesens (FSW) (APO-BK, Anlage E3) Ausbildung „Staatlich anerkannte Erzieherin / Staatlich anerkannter Erzieher“ .....	11
2.10.3 Dreijährige Höhere Berufsfachschule (GYM) (APO-BK, Anlage C1) Ausbildung „Staatlich geprüfte Gymnastiklehrerin / Staatlich geprüfter Gymnastiklehrer“ und Fachhochschulreife	12
2.10.4 Einjährige Fachoberschule Klasse 13 für berufserfahrene Schülerinnen und Schüler mit Fachhochschulreife (FOS 13) (APO-BK, Anlage D29) Ziel: Allgemeine oder Fachgebundene Hochschulreife .....	12
2.10.5 Berufliches Gymnasium – Bereich Gesundheit und Soziales (BG) (APO-BK, Anlage D16) Ziel: Allgemeine Hochschulreife .....	12
2.11 Schulqualität und -entwicklung.....	13
2.11.1 Unterrichtsentwicklung .....	13
2.11.2 Organisationsentwicklung .....	14
2.11.2.1 Gremien: .....	14
2.11.2.2 Organigramm .....	15
2.11.3 Personalentwicklung.....	16



2.12	<i>Lehramtswärterinnen und –anwärter / Praktikantinnen und Praktikanten</i> .....	17
2.13	<i>Interne und externe Kommunikation</i> .....	17
2.14	<i>Konferenzstruktur</i> .....	18
2.15	<i>Mitwirkungsorgane</i> .....	19
2.15.1	Vertretung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (MAV).....	19
2.15.2	Schülerinnen- und Schülervvertretung (SV) .....	19
2.16	<i>Kooperation mit Eltern</i> .....	20
2.17	<i>Schulverwaltung</i> .....	21
2.18	<i>Bewerbungen</i> .....	21
2.19	<i>Schulvertrag</i> .....	21
2.20	<i>Schul- und Hausordnungen</i> .....	21
2.21	<i>Schul-Räume</i> .....	22
2.22	<i>Gebäude, Technik, Außenanlagen</i> .....	23
2.23	<i>Förderverein</i> .....	23
<b>3</b>	<b>Handlungsfelder unserer schulischen Arbeit</b> .....	<b>24</b>
3.1	<i>Leit-Bilder – Grundverständnis unserer schulischen Arbeit</i> .....	24
3.2	<i>Aktuelle Handlungsfelder</i> .....	25
3.2.1	Begleitung und Beratung .....	26
3.2.1.1	Religiöses Profil .....	26
3.2.1.1.1	Religiöse Erziehung .....	26
3.2.1.1.2	Schulpastoral und -seelsorge .....	27
3.2.1.2	Übergänge gestalten .....	27
3.2.1.2.1	Externe und interne Schullaufbahnberatung.....	28
3.2.1.2.2	Individuelle Beratung.....	28
3.2.1.2.3	Prävention.....	29
3.2.1.3	Individuelle Förderung .....	30
3.2.2	Gesellschaftliche und kulturelle Bildung und Erziehung.....	31
3.2.2.1	Freiwillige Aktivitäten .....	31
3.2.2.2	Öffnung der Schule .....	32
3.2.2.3	Internationale Kontakte .....	32
3.2.2.4	Ästhetische, musisch-kulturelle und gesellschaftliche Erziehung und Bildung.....	33
3.2.2.4.1	Landesprogramm Kultur und Schule .....	35
3.2.2.4.2	Kooperationspartner der Ruhrfestspiele Recklinghausen .....	35
3.2.2.4.3	Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage .....	35
3.2.2.4.4	Wir sind Fairtrade School.....	36
3.2.2.4.5	Flüchtlingsprojekt „Begegnungen“ .....	36
3.2.2.3	Gesundheits- und Umwelterziehung .....	37
3.2.2.3.1	Landesprogramm Bildung und Gesundheit .....	38
3.2.2.3.2	Schule der Zukunft .....	39
3.2.2.3.3	Schülersanitäterinnen und -sanitäter .....	39
3.2.3	Bildungsgangübergreifende Querschnittsaufgaben .....	39
3.2.3.1	Arbeits- und Gesundheitsschutz .....	39
3.2.3.2	Gender Mainstreaming .....	40
3.2.3.3	Inklusion .....	41



3.2.3.5	Fortbildung.....	42
3.2.3.5	Neue Medien.....	43
3.2.3.6	Evaluation – Qualitätssicherung und Entwicklung.....	44
3.2.3.7	Vernetzung von Schule und Praxis.....	46
3.2.3.8	Öffentlichkeitsarbeit.....	47
<b>4</b>	<b>Schulplanung und -entwicklung.....</b>	<b>47</b>
4.1	<i>Evaluation und Ausblick.....</i>	47
4.2	<i>Ergebnisse der Qualitätsanalyse 2011 und Zielvereinbarungen.....</i>	48
4.2.1	Qualitätsbereich 1: Ergebnisse der Schule.....	49
4.2.2	Qualitätsbereich 2: Lernen und Lehren – Unterricht.....	49
4.2.3	Qualitätsbereich 3: Schulkultur.....	50
4.2.4	Qualitätsbereich 4: Führung und Schulmanagement.....	50
4.2.5	Qualitätsbereich 5: Professionalität der Lehrkräfte.....	51
4.2.6	Qualitätsbereich 6: Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung.....	51
4.2.7	Qualitätsbereich 7: Die Eigenprägung katholischer Schulen in freier Trägerschaft.....	51
4.2.8	Fazit.....	52
<b>5</b>	<b>Anlagen.....</b>	<b>53</b>

## Vorwort

In Schulleitbildern, Schulprogrammen, Schulportraits oder Schulprofilen (gegenwärtig etabliert sich zudem der Begriff des Schul-Portfolios) sollen Grundverständnisse, Inhalte und Organisationsformen des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule sowie die Planung der Schulentwicklung verschriftlicht und damit transparent, überprüfbar und nutzbar gemacht werden.

Im Schuljahr 1995/96 hat sich das damalige Kollegium unserer Schule erstmalig dazu entschlossen, die schulische Arbeit zu dokumentieren und nachfolgend systematisch zu überprüfen und kritisch zu hinterfragen. Die Schulkonferenz verabschiedete im Schuljahr 1998/99 die erste Fassung des **Schul-Leit-Bildes**, im nachfolgenden Schuljahr die erste Auflage des **Schulprogramms**.

Die vorliegende Ausgabe des Schulprogramms führt mit dem Schuljahr 2013/14 erstmalig beide Fassungen zusammen. Hier geht es uns um **Leit-**Vorstellungen, die immer wieder zu ‚pädagogischer Nachdenklichkeit‘ anstoßen sollen. Des Weiteren möchten wir ein **Bild** unserer schulischen Arbeit entstehen lassen, das Realität widerspiegelt, diese stets aber auch mit Perspektiven und Visionen verknüpft.

Zudem möchten wir unser schulisches **Programm**, im Sinne von Inhalten, Methoden, Zielen, Kompetenzen, Profilen, Konzepten, Projekten, Programmen, Arbeitsplänen, Perspektiven, Evaluation und Qualitätsentwicklung, für das Leben und Lernen am Alexandrine-Hegemann-Berufskolleg vorstellen.

Unsere Aufgabe in den nächsten Jahren wird es sein, auf der Grundlage einer christlichen Sicht des Menschen und der Welt wie auch eines pädagogischen Selbstverständnisses, das von gegenseitiger Achtung vor der Freiheit und Würde sowie Respekt getragen ist und in steter und wacher Aufmerksamkeit für die ‚Zeichen der Zeit‘ die ausgewiesenen inhaltlich-curricularen, methodischen, spirituellen, sozialen, und kulturellen Profile sowie organisations-, qualitäts- und entwicklungsorientierten Prozesse in unserem Schulprogramm zeitgemäß und zukunftsorientiert weiter zu entfalten.

Wir verstehen das vorliegende Schulprogramm als ein zentrales Instrument der Schulentwicklung. Es soll zur kontinuierlichen Verbesserung der Unterrichts- und Lebensqualität an unserer Schule beitragen, zudem aber auch immer wieder Diskussion und Verständigung unter den Mitgliedern der Schulgemeinde und dem Schulträger darüber anstoßen, was als positive Qualitätsentwicklung zum „Lernen und Leben“ am Alexandrine-Hegemann-Berufskolleg verstanden werden soll.

Auf der Grundlage dieser Konzeption gestalten und leben wir unsere Schule – ... *„damit der Mensch sein Ziel erreicht“*.

Recklinghausen, im Juni 2016

Elternvertretung  
Schülervertretung  
Kollegium  
Dualer Partner  
Schulleitung  
Schulträger

## 1 Unser Verständnis von Schulprogramm

### 1.1 Gesetzliche Grundlagen

Im NRW-Schulgesetz (§ 3, Abs. 2 und 3) findet sich der Hinweis auf von der Schule zu erstellendes Schulprogramm, in der die Schule „auf der Grundlage ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags die besonderen Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit in einem Schulprogramm fest[schreibt] und [...] es regelmäßig fort[schreibt]“<sup>1</sup>. Die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (APO-BK) fordert dazu, dass der „allgemeine Bildungs- und Erziehungsauftrag im Hinblick auf die spezifischen Voraussetzungen und Merkmale seiner Schülerinnen und Schüler, die spezifischen Gegebenheiten der Schule und seines regionalen Umfeldes“<sup>2</sup> konkretisiert wird. Dabei ist gesetzlich vorgeschrieben, das Schulprogramm allen an der Schule Beteiligten bekannt und zugänglich zu machen.<sup>3</sup>

### 1.2 Kriterien für Katholische Schulen

Die deutschen Bischöfe haben im Jahre 2009 für die Katholischen Schulen einen neuen Orientierungsrahmen zu Qualitätskriterien, Qualitätsentwicklung und Evaluation vorgelegt. Darin wird jede einzelne Schule ermutigt, unter Berücksichtigung der lokalen, regionalen und schulformspezifischen Gegebenheiten ihr originäres Bildungs- und Erziehungskonzept zu entwickeln und das Lernen und Leben an der Schule danach auszurichten.

Gleichwohl enthält das Papier allgemeine, übergreifende Charakteristika Katholischer Schulen:

- die Grundüberzeugung von der personalen Würde des Menschen
- die Durchdringung von Glaube, Kultur und Leben
- das Verständnis einer Erziehungsgemeinschaft aller am System Schule Beteiligten

Die angeführten allgemeinen Charakteristika des Profils Katholischer Schulen sind in fünf Qualitätsbereichen – Erziehung, Unterricht, Schulleitung, Lehrkräfte, Zusammenarbeit mit den Eltern – durch Qualitätskriterien konkretisiert.<sup>4</sup>

### 1.3 Vorgaben des Trägers

In seinem im Jahr 2006 verabschiedeten „Leitbild für die katholischen Schulen im Bistum Münster“<sup>5</sup> legt der Träger „Impulse und Anregungen für die konzeptionelle und praktische pädagogische Arbeit“

---

<sup>1</sup> Kultusminister NRW: Schulgesetz § 3, Abs. 2

<sup>2</sup> BASS 13-33 Nr. 1.1, Abs. 1

<sup>3</sup> vgl. ebd., Abs. 3

<sup>4</sup> vgl. „Katholische Schulen – Verlautbarungen der Kongregation für das Katholische Bildungswesen nach dem II. Vatikanischen Konzil“ In: Heft Nr. 188, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2010

<sup>5</sup> s. Anlage C05

in den Bistums-Schulen vor. Darin werden Grundlagen und Merkmale der pädagogischen Arbeit sowie Elemente des Profils für Katholische Schulen erläutert.<sup>6</sup>

#### 1.4 Bedeutung für unsere Schule

Schulprogrammarbeit zählt zu den zentralen Aufgaben von Leitung und Kollegium einer Schule. Der Schulleitung kommt dabei eine Schlüsselrolle bei der Steuerung der Schulprogrammarbeit zu: Im Rahmen ihrer Führungsfunktion muss sie den Gesamtprozess der Schulprogrammentwicklung zielführend initiieren, verfolgen, begleiten und unterstützen.

Unverzichtbar ist, Schulprogrammarbeit in den bestehenden Organisations- und Arbeitsstrukturen einer Schule, d.h. in den Bildungsgängen, Fachgruppen und Kooperationen mit dualen Partnern zu verankern.

Schülerinnen und Schüler, Eltern und externe Partner sind in anderer Form an der Schulprogrammarbeit beteiligt als Lehrpersonal und Schulleitung. Schülerinnen und Schüler sind zum einen Zielgruppe, zum anderen aber auch Akteure der schulischen Arbeit. Ihre Beteiligung als „Experten der schulischen Wirklichkeit“ ist für uns von großer Bedeutung. Externe Partner sind insbesondere einzubeziehen in den Bereich der beruflichen Qualifikation, Eltern arbeiten im Wesentlichen zum Wohle ihrer Kinder in Erziehungsfragen mit den Lehrkräften zusammen.

Die abschließende Beratung und Beschlussfassung über das Schulprogramm findet in der Schulkonferenz statt.<sup>7</sup>

Schulprogrammarbeit ist außerdem ein zentraler Bestandteil der Qualitätsentwicklung und -sicherung von Schulen. Sie stellt das pädagogische und organisationsorientierte Grundverständnis der in Schule Handelnden dar, repräsentiert das grundlegende Konzept der pädagogischen Zielvorstellungen sowie der Entwicklungsplanung einer Schule. Darüber hinaus manifestieren sich in der Schulprogrammarbeit Ziele und Handlungskonzepte für die Weiterentwicklung sowie Formen und Verfahren zur Überprüfung der schulischen Arbeit.

Ein Schulprogramm zum Leben und Lernen an einer Schule greift in unserem Verständnis grundlegend zwei Aspekte auf: die Schuldarstellung sowie die Schulentwicklung.

Die Elemente der Schuldarstellung werden von der jeweiligen Schule festgelegt (z.B. schulische Handlungsfelder, Schulorganisation, besondere Profile, schulinterne Konzepte und Vereinbarungen, pädagogische Grundorientierungen). Die Schulentwicklung enthält die verbindlichen Elemente Entwicklungsziele, Arbeitsplan, Fortbildungsplanung sowie Evaluation.

Im Zentrum der Schulprogrammarbeit sollen unter dem leitenden Ziel der bestmöglichen Förderung aller Schülerinnen und Schüler der Unterricht und die Erziehungsarbeit stehen. Welche Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen dabei im Schulprogramm festgeschrieben werden, entscheiden die Schulen vor dem Hintergrund ihrer spezifischen Bedingungen (u.a. Merkmale der Schülerschaft, Gegebenheiten der Schule, lokales und regionales Umfeld).

---

<sup>6</sup> vgl. ebd.

<sup>7</sup> vgl. § 65, Abs. 2 SchulG NRW

## Ein Schulprogramm

- muss den Erziehungs- und Bildungsauftrag einer Schule erfassen
- muss die Perspektive des Trägers aufgreifen
- muss einen hohen Verbindlichkeitsgrad haben und fortschreibbar sein
- muss von allen Beteiligten akzeptiert und „alltagstauglich“ sein
- greift aktuelle fachliche und didaktisch-methodische Erkenntnisse bzw. Entwicklungen auf
- gibt Einblicke in das Schulmanagement
- initiiert eine pädagogische Nachdenklichkeit
- macht Handlungsfelder und Profile der schulischen Arbeit transparent
- dient der Überprüfung, Sicherung und Entwicklung der Qualität der schulischen Arbeit
- richtet den Blick auf die zukünftige Entwicklung der Schule
- dokumentiert zentrale anstehende themenbezogene Ziele und diesbezügliche Arbeitsschwerpunkte und -schritte
- bindet alle im schulischen Bezug stehenden Personengruppen ein

## 2 Schuldarstellung

### 2.1 Lage der Schule

Das Alexandrine-Hegemann-Berufskolleg ist eine staatlich anerkannte Schule der Sekundarstufe II in der Trägerschaft des Bistums Münster. Sie befindet sich an der Werkstättenstraße 16-18 in Recklinghausen, auf der so genannten „Hillerheide“. Dieser Stadtteil bildet heute eine Nahtstelle zwischen dem historischen Stadtkern („Nordstadt“) und der insbesondere durch den Steinkohlenbergbau expandierten „Südstadt“. Unsere Schule ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen.

### 2.2 Sozialraum Recklinghausen / Vest

Recklinghausen liegt am Nordrand des Ruhrgebietes an der Grenze zum westfälischen Münsterland. Die Stadt gibt dem bevölkerungsreichsten Kreis in Deutschland (ca. 660.000 Einwohner) seinen Namen. In der Kreismetropole leben heute rund 125.000 Menschen. Die größte Ausdehnung des Stadtgebiets beträgt in West-Ost-Richtung 9,5 und in Nord-Süd-Richtung 10,9 km.<sup>8</sup>

Im Laufe der Jahrhunderte war Recklinghausen immer Sitz von über die Stadtgrenzen hinausragenden Einrichtungen von Kirche und Politik, aber auch von Handel und Gewerbe. In den Zeiten während und nach der Kohlekrise galt es in Politik und Verwaltung, der rasch ansteigenden Arbeitslosigkeit entgegenzusteuern, um die im Bergbau und in dessen Zuliefererindustrie wegfallenden Arbeitsplätze durch Erwerbsmöglichkeiten in anderen Wirtschaftszweigen zu ersetzen.

Gefördert durch EU-, Bundes- und Landesfinanzierungen sind in den letzten 30 Jahren in Recklinghausen umfängliche Gewerbe- und Industrieflächen neu erschlossen worden. So konnten im Laufe der

---

<sup>8</sup> vgl. <https://de.wikipedia.org/wiki/Recklinghausen> (Stand: 02.09.2015)



vergangenen Jahre weit mehr als die weggefallenen ca. 20.000 Kohle-/ Zuliefererarbeitsplätze im sekundären und tertiären Bereich neu geschaffen werden. Dennoch zählt die Arbeitslosenquote in Recklinghausen mit zu den höchsten im Vergleich zu den anderen Städten des Kreises Recklinghausen.

Von zentraler Bedeutung für die Stadtpolitik – insbesondere auch für die Sozialpolitik – ist der Sachverhalt, dass sich im Laufe der Jahrzehnte der Norden und Süden der Stadt sehr unterschiedlich entwickelt haben.

Gegenüber der „Nordstadt“ ist die „Südstadt“ heute gekennzeichnet von einem erhöhten Bevölkerungsanteil mit wirtschaftlichen und sozialen Problemlagen und Migrationshintergrund und gilt als Stadtteil mit besonderen Förderungsbedarfen.

Recklinghausen gehört zum Bistum Münster ist Sitz eines Dekanats. Seit der Industrialisierung ist die Stadt multi-konfessionell. Ende 2014 lag der Anteil der katholischen Bürger bei 39%, der der evangelischen bei 26%.<sup>9</sup> Zudem existieren in Recklinghausen insgesamt sieben Moscheen und weitere islamische Kulturvereine und Gemeindezentren sowie eine jüdische Gemeinde.

Recklinghausen verfügt mit den jährlich stattfindenden „Ruhrfestspielen“ über ein international bekanntes kulturelles Festival. Die Stadt ist Heimat der Neuen Philharmonie Westfalen. Weiterer kultureller Treffpunkt ist das soziokulturelle Zentrum Altstadtschmiede e.V., das „Bürgerzentrum Süd“ und andere. Volkshochschule und Familienbildungsstätte bieten ein umfassendes und differenziertes Kursangebot.

Recklinghausen bietet auch ein breit gefächertes Angebot an Sport- und Freizeitmöglichkeiten und Museen wie zum Beispiel das renommierte Ikonen-Museum, die Kunsthalle Recklinghausen oder das Museum „Strom und Leben“ im denkmalgeschützten Gebäude des alten Umspannwerks.

### **2.3 Schulische „Mitbewerber“**

Die Kreisverwaltung unterhält in der Stadt Recklinghausen drei Berufskollegs: das Max-Born-Berufskolleg (Schwerpunkt Technik, Gestaltung) sowie das Herwig-Blankertz-Berufskolleg. Das Herwig-Blankertz-Berufskolleg bietet – so wie unsere Schule – u.a. schulische und berufliche Qualifikation im Bereich Gesundheit und Soziales. Das Kuniberg-Berufskolleg (Schwerpunkt Wirtschaft und Verwaltung) sowie das RAG-Berufskolleg (private Ersatzschule) komplettieren in der Stadt das berufsbildende Schulangebot.

In den kreiszugehörigen Städten Castrop-Rauxel, Marl und Dorsten existieren unter der Trägerschaft des Kreises Recklinghausen zudem weitere schulische und berufliche Angebote im Sozial- und Gesundheitswesen. Dies gilt auch für die Nachbarstädte Gelsenkirchen und Herne. Zusammen mit dem Alexandrine-Hegemann-Berufskolleg werben sieben Berufskollegs um interessierte Schülerinnen, Schüler und Studierende im Sozial- und Gesundheitswesen – und dies bei einem zukünftig zu erwartenden demographisch bedingten deutlichen Rückgang der Schülerzahlen. Der Schulentwicklungsplan des Kreises Recklinghausen geht in den nächsten Jahren bei den öffentlichen Berufskollegs von einem Schüler-Rückgang von bis zu 30 % aus.

---

<sup>9</sup> Stadt Recklinghausen, FB 10 (Hrsg.): Statistischer Vierteljahresbericht Stadt Recklinghausen. Oktober bis Dezember 2014. [http://www.recklinghausen.de/Inhalte/Startseite/Rathaus\\_Politik/Amtliches\\_und\\_Statistik/Statistische\\_Berichte/index.asp](http://www.recklinghausen.de/Inhalte/Startseite/Rathaus_Politik/Amtliches_und_Statistik/Statistische_Berichte/index.asp) (19.05.2015)

## 2.4 Sozial- und Gesundheitswesen vor Ort

Die Stadt Recklinghausen, die Kommunen im Kreis Recklinghausen sowie weitere Träger der Freien Wohlfahrtspflege betreiben eine Vielzahl von Tageseinrichtungen für Kinder sowie Einrichtungen der stationären und teilstationären Kinder- und Jugendhilfe. Zudem haben in den zurückliegenden Jahren die Zahl der Offenen Ganztags-Grundschulen und der Bedarf an der Kindesbetreuung durch Tagesmütter kontinuierlich zugenommen.

Öffentliche und private Anbieter im Bereich des Sozial- und Gesundheitswesens (u.a. Krankenhäuser, Seniorenzentren, Arztpraxen, Physiotherapeuten, REHA-Zentren, Fitness-Center) bieten in der Stadt und im Kreis Recklinghausen zahlreiche Ausbildungsplätze an. In vielen dieser Einrichtungen absolvieren unsere Schülerinnen und Studierenden auch ihre Praktika. Dabei können wir auf mitunter schon jahrzehntelange Kooperationen zurückblicken.

Im Zusammenhang mit Studium und Berufswahl sind zudem der Gesundheits-Campus NRW in Bochum, die AMT-Gesundheitsakademie Vest (Ergotherapie, Physiotherapie und Logopädie) mit Sitz in Recklinghausen sowie die Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe in Bochum (Schwerpunkt Soziale Arbeit) zu erwähnen.

## 2.5 Schulgeschichte

In unserer Schule bieten wir heute all denjenigen jungen Menschen, die Interesse an einer zukünftigen beruflichen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen haben, ein kleines, aber profiliertes Angebot schulischer sowie beruflicher Qualifikation und Weiterbildung im Bereich des Sozial- und Gesundheitswesens.

Im Jahre 2014 zählt unser Berufskolleg mit ca. 355 Schülerinnen und Schülern zu den eher kleineren Einheiten in der Bildungslandschaft. Diese Größenordnung führt zu einem guten Schulklima und einer erfahrbaren Schulgemeinschaft. Die Überschaubarkeit und eine allein auf das trägernähe Sozial- und Gesundheitswesen ausgelegte Schulpolitik ermöglichen es, im Hinblick auf schulische und ausbildungsbezogene Entwicklungen schnell und qualifiziert agieren bzw. reagieren zu können und eigene Initiativen zeitnah zu entwickeln und umzusetzen sowie ein eigenständiges Schulprofil zu entfalten.

Nicht zuletzt aus diesen Gründen entscheiden sich erwiesenermaßen seit 1960 immer wieder junge Menschen für unsere Schule; dabei übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber deutlich die der angebotenen Schulplätze. Die Motive schließen letztlich eine gute schulische und berufliche Ausbildung, ein wertschätzendes Lehrer-Schüler-Verhältnis, eine angenehme Lernumgebung und -atmosphäre sowie eine Werteorientierung im Sinne des christlichen Menschenbildes mit ein.

### 2.5.1 Die Zeit der Fachschule

Seit ihrer Gründung im Jahre 1960 stand unsere Schule zunächst über vierzig Jahre lang ausschließlich als Fachschule im Dienst der Vorbereitung und Ausbildung zu Kindergärtnerinnen, Hortnerinnen bzw. Erzieherinnen und Erzieher.

Aus der „Fachschule für Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen“ (1960) wurde 1969 aufgrund veränderter Ausbildungsrichtlinien die „Fachschule für Sozialpädagogik“. Damit verbunden war auch die von nun an geltende Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte(r) Erzieher(in)“.

Der Wechsel in der Trägerschaft vom Caritasverband zum Bistum Münster führte 1971 zur Bezeichnung „Bischöfliche Fachschule für Sozialpädagogik“. In den 1990er Jahren wurde die Ausbildung zur Erzieherin über mehrere Schuljahre hinweg in Unter- und Oberstufe vierzünftig mit jeweils rund 25 Schülerinnen und Schülern angeboten.

Am 31. Mai 1996 haben wir unserer Schule dann einen Namen gegeben: „Alexandrine-Hegemann-Schule“.

### *2.5.1 Unsere Namenspatronin Alexandrine Hegemann*

Alexandrine Hegemann (geb. am 17. November 1877 in Münster; gest. am 2. Februar 1926 in Freiburg) hat sich zeitlebens für die Verbesserung der Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen eingesetzt. Sie gab durch ihr Wirken entscheidende Impulse für eine Professionalisierung der Erziehungsarbeit und sie hat maßgeblich die Errichtung und den Ausbau der katholischen „Fachseminare für Kindergärtnerinnen, Hortnerinnen und Jugendleiterinnen“ initiiert.

Als Gründerin der Fachzeitschrift „Kinderheim“ (heute: „Welt des Kindes“) und Mitherausgeberin von „Jugendwohl“ sorgte sie sich darum, die Bedürfnisse und Anliegen junger Menschen ins öffentliche Bewusstsein zu heben und eine fachlich qualifizierte Diskussion sozialpädagogischer Fragen anzuregen.

Sie legte den Grundstein für verschiedene Erholungsmaßnahmen des Caritasverbandes, an denen bis heute zahlreiche Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderungen teilnehmen. Die berufspolitischen Interessen von Erzieherinnen und Erziehern vertrat sie in ihrer Zeit als Vorsitzende des „Zentralverband katholischer Kleinkinderanstalten Deutschlands“.

Für Alexandrine Hegemanns Leben war Programm, was in den folgenden Sätzen Ausdruck findet: „Möchten uns doch unsere Kinder heilig sein! Sie werden uns reich und glücklich machen.“ Diese an Mk 10, 13-16 angelehnte Äußerung hat bis heute nichts an Impulskraft eingebüßt und sollte zu einer bleibend kritischen Distanz gegenüber allen gesellschaftlichen Entwicklungen – nicht nur im Sozial- und Gesundheitswesen – führen. Diese Überzeugung gab ihrem Leben Orientierung und bestimmte ihr Handeln. Die in ihrem Lebensentwurf enthaltenen Grundsätze bilden zentrale Leitmotive unseres Schulprogramms.

### *2.5.3 Vom „Schülchen“ zum Berufskolleg*

An unserer Schule wurden längerfristig ergänzend zur grundständigen Erzieherinnen- und Erzieherausbildung von 1980 bis 1987 die Fachoberschule Klasse 12 und von 1995 bis 2005 die Berufsschulklasse für Schülerinnen und Schüler mit Fachoberschulreife und einem Praktikantenvertrag („Vorpraktikantenklasse“) eingerichtet.

Mit dem Berufskolleggesetz vom 1. August 1998 erfolgte die Zusammenfassung aller beruflichen Bildungsgänge „unter einem Dach“. Alle öffentlichen und privaten berufsbildenden Schulen führten fortan die Bezeichnung „Berufskolleg“.

Im Profil der neuen Berufskollegs sind u.a. die Ausrichtung auf Elemente der Lernbereichsorientierung und eine zunehmende Ausdifferenzierung (u.a. Doppelqualifikation) bei gleichzeitiger größerer Durchlässigkeit des schulischen und beruflichen Bildungssystems angelegt. Für alle künftigen Erzieherinnen und Erzieher z.B. bestand nun an unserer Schule die Möglichkeit, mit dem Abschluss ihrer Ausbildung auch die Fachhochschulreife zu erwerben.

Im Jahre 2001 wird die „Zweijährigen Höheren Berufsfachschule“ (HBFS) im Sozial- und Gesundheitswesen eingerichtet, die zu den Abschlüssen „Erweiterte berufliche Kenntnisse“ und Fachhochschulreife („Fachabi“) führt, das zum Studium an einer Fachhochschule berechtigt. Seit 2013 kann hier nur noch die Fachhochschulreife erworben werden.

Dieser sich insbesondere in der Organisation der Praktika und der Wahl der Prüfungsfächer von der FOS 12 unterscheidende Ausbildungsgang (Wechsel der Praktikumsstelle möglich und damit stärkere Betonung des Aspektes der beruflichen Orientierung, Prüfung in Gesundheitswissenschaft) wird seitdem zweizügig an unserem Berufskolleg geführt und stößt auf ein kontinuierlich großes Interesse.

Dieser Bildungsgang ist darüber hinaus für unsere Schule als schulische Eingangsqualifikation für die Erzieherinnenausbildung von Bedeutung, da seit 2006 – neben einschlägigen Berufsausbildungen – die Fachhochschulreife gilt. So entscheidet sich eine zunehmende Zahl unserer Schülerinnen und Schüler nach dem „Fachabitur“ dafür, als Studierende der Fachschule des Sozialwesens – Bereich Sozialpädagogik – die Erzieherinnen- bzw. Erzieher-Ausbildung aufzunehmen.

Als weiterer Bildungsgang der Höheren Berufsfachschule zählt als „dritte Säule“ seit dem Schuljahr 2006/07 die Ausbildung zur „Staatlich geprüften Gymnastiklehrerin“ bzw. zum „Staatlich geprüften Gymnastiklehrer“ mit Fachabitur zum Angebot unserer Schule. Diese mit bewegungspädagogischem Profil vermittelt profunde Kenntnisse in der Sportmedizin und dem Einsatz von Gymnastik in gesundheitlicher Prävention und Rehabilitation. Neben der fachlichen Qualifikation gilt es in der Ausbildung insbesondere aber auch, zu Persönlichkeit und Menschenbild der Auszubildenden beizutragen, die in dieser Arbeit „mit und für Menschen“ von zentraler Bedeutung sind. Seit dem Schuljahr 2015 wird der Bildungsgang den Assistentenberufen zugerechnet.

An unserem Berufskolleg wird dieser Bildungsgang einzügig geführt. Dabei ist die Ausbildung an unserer Schule gegenüber vielen privaten Anbietern vergleichsweise sehr kostengünstig (z. Zt. 30 € gegenüber 150 – 200 € pro Monat). Im Jahre 2010 haben wir die ersten Absolventinnen und Absolventen in die berufliche Praxis entlassen.

Das Jahr 2012 markiert einen weiteren „Meilenstein“ im schulischen Angebotsprofil. Der Einrichtung des Bildungsganges der einjährigen Fachoberschule Klasse 13 – Bereich Gesundheit und Soziales – bietet „berufserfahrenen Schülerinnen und Schülern mit Fachhochschulreife“ die Möglichkeit, in nur einem Jahr die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) bzw. die Fachgebundene Hochschulreife (bei Nachweis von nur einer Fremdsprache) zu erwerben. Unsere Schule ist das einzige Berufskolleg, welches diesen Bildungsgang im Regierungsbezirk Münster anbietet. Im Jahre 2013 entließ das AH-BK seine ersten Abiturientinnen und Abiturienten.

Die allgemein große Nachfrage für das Berufliche Gymnasium, aber insbesondere auch die in der Region fehlende Möglichkeit, an einer Schule in kirchlicher Trägerschaft das Abitur zu erwerben, führen nur kurze Zeit später zu dem Entschluss, das dreijährige Berufliche Gymnasium (BG) – Schwerpunkt Erziehung und Soziales – an unserem Berufskolleg einzurichten. Im Schuljahr 2014/15 begann mit der BG 11 der Unterricht im einzügig angelegten Bildungsgang.

#### 2.5.4 Angebote beruflicher Weiterbildung

Neben den o.a. schulischen und beruflichen Bildungsgängen erweiterte sich in den Jahren 2002 bis 2010 das Profil unserer Schule durch die Einrichtung des Aufbaubildungsganges „Sozialmanagement“. Er bot meist berufsbegleitend organisierte berufliche Weiterbildung im Umfang von 600 Stunden, die in Abend-, Samstag- und mitunter Block-Unterricht organisiert sind. In der inhaltlichen Gestaltung der Kurse setzten wir neben Lehrkräften aus dem eigenen Haus kontinuierlich auf die Kooperation mit professionellen Dozentinnen und Dozenten aus der beruflichen Praxis.

Die politische Diskussion um die Betreuung von Kindern unter drei Jahren führte zu dem Entschluss, einen neuen inhaltlichen Schwerpunkt zur beruflichen Weiterbildung anzubieten: So startete ab dem Schuljahr 2010/11 an unserem Berufskolleg der Aufbaubildungsgang „Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei Jahren“. Im Schuljahr 2011/12 durchlief der letzte Ausbildungsjahrgang diese berufliche Qualifikation.

#### 2.5.5 Kooperation mit der beruflichen Praxis

Unsere Arbeit in der Region und für die Region war und ist getragen durch die professionelle und produktive Zusammenarbeit mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus unterschiedlichsten Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens. Für diese mitunter jahrzehntelangen Kooperationen sind wir sehr dankbar. Diesen Weg der Zusammenarbeit und der Vernetzung werden wir weiter gehen, um so neue Schwerpunkte für unsere Arbeit zu entdecken und neue Bildungsangebote mit unseren Ausbildungs-Partnern zu entwickeln.

Das Netz der Praxiseinrichtungen, die Praktikumsplätze zur Verfügung stellen, haben wir in den zurückliegenden Jahren immer weiter ausbauen können. Auf diese Weise ist es in den letzten 20 Jahren in Recklinghausen und Umgebung zur Zusammenarbeit mit mehr als 350 Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens gekommen. Regelmäßig kommt es in Schule-Praxis-Treffen zum fachlichen Austausch, Anregungen aus der beruflichen Praxis finden in den didaktischen Jahresplänen der jeweiligen Bildungsgänge entsprechende Berücksichtigung.

## 2.6 Unser Träger

Träger unserer Schule ist das Bistum Münster. Unsere Bildungs- und Erziehungsarbeit wird im Wesentlichen durch die Hauptabteilung Schule und Erziehung des Bistums Münster begleitet. Dies geschieht durch schulfachliche Beratung und Unterstützung (z. B. durch Fortbildungen, Tagungen und schulübergreifende Facharbeitskreise).



Die Hauptabteilung nimmt außerdem dienstaufsichtliche Aufgaben wahr (z.B. bei der Personaleinstellung) und wirkt bei Aufgaben der äußeren Schulangelegenheiten (u.a. Baumaßnahmen, Klärung von Rechtsfragen) mit. Auf Bistumsebene ist sie zudem Ansprechpartner für die (diözesanen) Mitwirkungsgremien im Schulbereich.

Organisation und Finanzierung unserer Schule sind im Schulgesetz NRW<sup>10</sup> sowie in der Verordnung über die Finanzierung von Ersatzschulen Ersatzschulfinanzierungsverordnung – FESchVO geregelt.<sup>11</sup>

## 2.7 Schulleitung

Die Aufgaben von Schulleitung und Stellvertretung sind grundlegend im Schulgesetz NRW (§§ 59 und 60) geregelt. Für die Leitungen Katholischer Schulen im Bistum Münster gelten darüber hinaus besondere Dienstanweisungen.<sup>12</sup> Gemäß dieser Richtlinie ist der Schulleiter Vorgesetzter der Lehrkräfte und leitet die Schule in enger Zusammenarbeit mit der Lehrerkonferenz.

Die Schulleitung vertritt die Schule nach außen, ist verantwortlich für die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags, sorgt für Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung und fördert die Entwicklung des christlichen Profils in Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Schulträger sowie den Lehrer-, Schüler-, Eltern- und Praxisgremien.

An unserer Schule ist zudem eine Leitungs- und Steuergruppe eingerichtet, der ständig neben Schulleitung und erweiterter Schulleitung vier Bildungskoordinatorinnen und -koordinatoren, die Schulseelsorgerin sowie eine Vertreterin des Lehrerrates angehören. Je nach zu behandelndem Thema ist auch eine Erweiterung dieses Personenkreises durch Schülerinnen und Schüler, Eltern und externe Partner vorgesehen.

## 2.8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Neben 27 Mitgliedern des Kollegiums (Vollzeit: 15, Teilzeit: 12) sind gegenwärtig zwei Schulsekretärinnen (halbtags) sowie ein Hausmeister und außerdem eine Lehramtsanwärterin für das Leben und Lernen an unserer Schule verantwortlich. Unterstützt werden wir in unserer Arbeit durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Abteilungen der Schulverwaltung des Trägers in Münster.

## 2.9 Schülerinnen und Schüler

Unserer Schule besuchen zurzeit 355 Schülerinnen, Schüler und Studierende. Der Anteil der Schüler liegt bei ca. 15 %. Wenn auch insgesamt noch immer gering, so hat in den letzten Jahren die Zahl der Schüler zugenommen.

Der Großteil unserer Schülerinnen und Schüler ist katholisch oder evangelisch. Es ist allerdings zu konstatieren, dass die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber ohne Konfession in den letzten Jahren zugenommen hat.

Recklinghausen ist Sitz zahlreicher Schulen der Sekundarstufe I und II – darunter die Maristen-Realschule (Trägerschaft des Bistums Münster). Sie verteilen sich über das gesamte Stadtgebiet und stellen mit ihren Absolventinnen und Absolventen einen Großteil unserer Schülerschaft. Daneben kommen

---

<sup>10</sup> Schulgesetz NRW, §§ 100 – 115

<sup>11</sup> s. auch BASS 11 – 03 Nr. 7.1

<sup>12</sup> vgl. Anlage C 08

unsere Schülerinnen, Schüler und Studierenden im Wesentlichen aus dem Kreis Recklinghausen, dabei insbesondere aus den Städten Herten, Marl, Datteln, Oer-Erkenschwick, Haltern, Waltrop, Dorsten und Castrop-Rauxel sowie aus den Nachbarstädten Gelsenkirchen und Herne. Die Einführung des Bildungsganges FOS 13 hat das Einzugsgebiet unserer Schule erweitert, da wir als einziges Berufskolleg im Regierungsbezirk Münster diesen Bildungsgang anbieten.

## 2.10 Bildungsangebot

Das Bildungsangebot unserer Schule konzentriert sich ausschließlich auf den Bereich des Sozial- und Gesundheitswesens und umfasst fünf schulische und berufliche Bildungsangebote:

### 2.10.1 *Zweijährige Höhere Berufsfachschule Bereich (HBFS) (APO-BK, Anlage C5)*

*Ziel: Fachhochschulreife*

Der Bildungsgang wendet sich an junge Menschen, die bereits die Fachoberschulreife (Mittlerer Bildungsabschluss) erreicht bzw. als ‚G8‘-Schülerinnen bzw. -Schüler die Klasse 9 des Gymnasiums mit Berechtigung abgeschlossen haben und im Schwerpunkt ‚Gesundheit und Soziales‘ die Fachhochschulreife (‚Fachabi‘) erwerben wollen, die zusammen mit einem insgesamt halbjährigen „einschlägigen“ Praktikum zum Besuch einer Fachhochschule berechtigt. Dabei sind in die zweijährige schulische Ausbildung insgesamt 12 Wochen Praktikumszeiten integriert (u.a. ein vierwöchiges Praktikum in der Jahrgangsstufe 11).

Der Bildungsgang will neben der schulischen Qualifikation jungen Menschen insbesondere die Möglichkeit bieten, die getroffene Entscheidung für dieses Berufsfeld begründet zu reflektieren und Perspektiven für Studium oder Berufswahl zu entwickeln.

### 2.10.2 *Fachschule des Sozialwesens (FSW) (APO-BK, Anlage E3)*

*Ausbildung „Staatlich anerkannte Erzieherin / Staatlich anerkannter Erzieher“*

In diesem insgesamt dreijährigen Ausbildungsgang wird die Befähigung und Berechtigung vermittelt, in verschiedenen sozialpädagogischen Bereichen – Kindertagesstätte, Offene Ganztagschule, Heim usw. – tätig zu sein. Eingangsvoraussetzung ist die Fachhochschulreife oder eine einschlägige Berufsausbildung. Die Ausbildung beginnt mit einer 2-jährigen vollzeitschulischen Ausbildungsphase.

In diese beiden Schuljahre ist jeweils ein achtwöchiges Praktikum integriert. An diese Ausbildungsphase schließt sich nach bestandener Abschlussprüfung das einjährige bezahlte Berufspraktikum an (‚Anerkennungsjahr‘). Bei erfolgreichem Abschluss der dreijährigen Ausbildung wird die Berechtigung verliehen, die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Erzieherin / Staatlich anerkannter Erzieher“ zu führen.

*2.10.3 Dreijährige Höhere Berufsfachschule (GYM) (APO-BK, Anlage C1)*

*Ausbildung „Staatlich geprüfte Gymnastiklehrerin / Staatlich geprüfter Gymnastiklehrer“ und Fachhochschulreife*

Der Bildungsgang wendet sich an junge Menschen, die bereits die Fachoberschulreife (Mittleren Bildungsabschluss) erreicht bzw. als ‚G8‘-Schülerinnen bzw. -Schüler die Klasse 9 des Gymnasiums mit Berechtigung abgeschlossen haben. Wir wollen Menschen, die Freude an der Bewegung und der Arbeit mit anderen Menschen haben, eine bewegungspädagogische Ausbildung bieten, die den Aspekt der gesundheitserhaltenden und gesundheitsfördernden Bewegung in den Mittelpunkt stellt.

Bei dem Bildungsgang handelt es sich um eine dreijährige vollzeitschulische Ausbildung, in die neben Tagespraktika im zweiten Ausbildungsjahr ein achtwöchiges Praktikum integriert ist. Bei erfolgreichem Abschluss der dreijährigen Ausbildung wird die Berechtigung verliehen, die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Gymnastiklehrerin / Staatlich geprüfter Gymnastiklehrer“ zu führen und die Fachhochschulreife („Fachabi“) erworben.

*2.10.4 Einjährige Fachoberschule Klasse 13 für berufserfahrene Schülerinnen und Schüler mit Fachhochschulreife (FOS 13) (APO-BK, Anlage D29)*

*Ziel: Allgemeine oder Fachgebundene Hochschulreife*

Der Bildungsgang „Fachoberschule 13“ richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die bereits die Fachhochschulreife und eine Berufsausbildung im Bereich „Gesundheit oder Soziales“ bzw. die Fachhochschulreife und eine 5-jährige Berufstätigkeit vorweisen können und das Abitur in knapp einem Jahr im Bereich „Gesundheit und Soziales“ erwerben wollen. Schülerinnen und Schüler, die eine zweite Fremdsprache vorweisen können, haben die Möglichkeit, die Allgemeine Hochschulreife zu erwerben. Schülerinnen und Schüler, die keine zweite Fremdsprache nachweisen können, haben die Möglichkeit, die fachgebundene Hochschulreife zu erwerben.

Der Bildungsgang richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die sich im Bereich „Gesundheit und Soziales“ weiter qualifizieren wollen, um z.B. ein Studium an einer Universität oder Hochschule aufnehmen zu können. Die fachgebundene Hochschulreife berechtigt zum Studium an einer Universität oder Hochschule, sofern ein Studienfach aus dem Bereich „Gesundheit und Soziales“ gewählt wird.

*2.10.5 Berufliches Gymnasium – Bereich Gesundheit und Soziales (BG) (APO-BK, Anlage D16)*

*Ziel: Allgemeine Hochschulreife*

Der Bildungsgang „Berufliches Gymnasium“ wendet sich an Schülerinnen und Schüler, die die Fachoberschulreife (Mittlerer Bildungsabschluss) mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (mit Qualifikationsvermerk) erreicht haben und die Hochschulreife (Abitur) im Schwerpunkt „Erziehung und Soziales“ erwerben wollen. Schülerinnen und Schüler, die bereits die Fachhochschulreife erworben haben und Kenntnisse in einer 2. Fremdsprache vorweisen können, sind berechtigt, in die Jahrgangsstufe 12 aufgenommen zu werden und das Abitur unter Voraussetzungen des Zentralabiturs abzulegen.

Der Bildungsgang richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die das Abitur in drei Jahren erwerben wollen und sich für den Bereich „Erziehung und Soziales“ interessieren.



## 2.11 Schulqualität und -entwicklung

Im Rahmen der Schulqualität und -entwicklung werden Unterrichts-, Organisations- und Personalentwicklung an unserer Schule als aufeinander abgestimmte Einheiten verstanden. Ausgehend von der Prämisse einer kontinuierlichen qualitativen Verbesserung von Unterricht (Unterrichtsentwicklung) und Schulleben werden diesem Ziel die beiden anderen Leitungsbereiche zugeordnet.

### 2.11.1 Unterrichtsentwicklung

Die Unterrichtsentwicklung erfolgt in Anlehnung an die aktuelle fachwissenschaftliche und didaktische Diskussion, an die Anforderungen der beruflichen Praxis sowie in Orientierung an den Perspektiven des Trägers in Lehrerkonferenzen, Bildungsgangkonferenzen und den eingerichteten Fachgruppen. Auf der Grundlage vorliegender Richtlinien, Lehrpläne und Curricula liegen an unserer Schule für alle Bildungsgänge didaktische Jahrespläne vor, die fortlaufend überprüft und entwickelt werden.

Die Arbeit zur Gestaltung, Entwicklung und Überprüfung der curricularen Arbeit erfolgt in unserer Schule im Schwerpunkt in den jeweiligen Bildungsgangkonferenzen, die sich aus im Bildungsgang tätigen Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie ggf. Eltern und Vertretungen der beruflichen Praxis des Sozial- und Gesundheitswesens zusammensetzen.

Aufgabe der Bildungsgangkonferenzen ist es, im Rahmen der didaktischen Jahresplanung unter Einbeziehung neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse eine Konkretisierung der curricularen Vorgaben für den Bildungsgang vorzunehmen und dabei auch Perspektiven des Trägers, Besonderheiten der Region und der Lernorte, Impulse aus der beruflichen Praxis sowie aktuelle Bezüge zu berücksichtigen. Die Bildungsgangkonferenz arbeitet bei der didaktischen Umsetzung des Lehrplans mit allen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen<sup>13</sup> und plant und realisiert die Zusammenarbeit der Lernbereiche.

Danach sind – je nach Bildungsgang unterschiedlich – insbesondere folgende Aufgaben zu leisten:

- didaktische Jahresplanung
- didaktische Anordnung der Unterrichtsinhalte bzw. Lernfelder in den einzelnen Ausbildungsjahren
- Ausdifferenzierung der Lernfelder durch praxisrelevante, exemplarische Lernsituationen
- Zuordnung von einzuführenden oder zu vertiefenden Methoden und Arbeitstechniken
- Vereinbarungen zu Lernerfolgsüberprüfungen und zur Leistungsbeurteilung
- Evaluation
- Festlegung von Fortbildungsbedarfen
- Planung und Durchführung von Exkursionen und Hospitationen sowie Einladung von Expertinnen und Experten
- Schule-Praxis-Kontakte
- Organisation von Projektarbeiten und Praktika
- Ermittlung personaler und sächlicher Ressourcen und Auswahl der im Unterrichte eingesetzten Fachbücher

---

<sup>13</sup> s. APO-BK, Erster Teil, § 6 und § 14,3

Neben der Arbeit in den Bildungsgangkonferenzen erfolgt die Ausgestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit in Fachgruppen innerhalb der jeweiligen Bildungsgänge sowie in bildungsgangübergreifenden Arbeitsgruppen.

Überlagert wird die bildungsgangbezogene Arbeit zum inhaltlich-curricularen, methodischen, spirituellen, sozialen und kulturellen Profil durch bildungsgangübergreifende Entscheidungen auf der Leitungs- und Steuerungsebene (z.B. Jahresplanung, Unterrichtsentwicklung und Evaluation, Gender Mainstreaming, Inklusion).<sup>14</sup>

### 2.11.2 Organisationsentwicklung

Zur Sicherung und Entwicklung der schulischen Arbeit und Organisation eines diesbezüglichen „Veränderungsmanagements“ (Change-Management) existiert an unserer Schule gegenwärtig folgende Aufbauorganisation:

#### 2.11.2.1 Gremien:

- erweiterte Schulleitung (Schulleiter, Stellvertreter, A 15-Stelleninhaber)
- Leitungs- und Steuergruppe (erweiterte Schulleitung, Bildungsgangleitungen, Schulseelsorgerinnen, Mitglied des Lehrerates)
- Bildungsgangkonferenzen (Fachlehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Eltern, Vertretungen der beruflichen Praxis)
- dezentrale Projekt- und Arbeitsgruppen (Fachlehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Eltern, Vertretungen der beruflichen Praxis)
- Fachgruppen

Für deren Tätigkeiten gelten grundlegend folgende Prinzipien:

- Funktionalität (Verteilung der Aufgaben nach funktionalen und sachgerechten Gesichtspunkten)
- Partizipation (Beteiligung möglichst großer Gruppen des Kollegiums am Willensbildungsprozess)
- Delegation (eigenverantwortliche Wahrnehmung von Teilleitungsaufgaben)
- Flexibilität (Anpassung der Funktionen an sich verändernde schulische und schulrechtliche Bedingungen)
- Transparenz (Offenlegung verbindlicher Regelungen für die Aufgabenerfüllung)
- Fortbildungstätigkeit
- Rechenschaftslegung in den jeweiligen schulischen Gremien

Die erweiterte Schulleitung berät zentral in schulübergreifenden personalen, pädagogischen, verwaltenden, rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Fragen der Schule. Sie trägt Mitverantwortung für die Rechenschaftslegung in sowie die Umsetzung der Beschlüsse der jeweiligen schulischen

---

<sup>14</sup> vgl. hierzu die Anlagen A01, A02, A03 und A04 ‚Didaktische Jahrespläne‘

Gremien. Die Mitglieder zeichnen zentral für den Unterrichtseinsatz, Stundenplan und Vertretung verantwortlich.<sup>15</sup>

Die Mitglieder der Leitungs- und Steuergruppe sorgen für Transparenz sowie interne und externe Kommunikation. Sie sind eingebunden in die schulische Ressourcenerhebung und -planung und beraten in zentralen Fragen der Schulprogrammarbeit (Ziel-, Strategie- und Qualitätsentwicklung, Evaluation). Sie geben – je nach Arbeitsthema, Inhalt und Zielorientierung – der Bildungsgangkonferenz bzw. den dezentralen Arbeitsgruppen gegenüber Rechenschaft und haben für Transparenz im Entwicklungsprozess zu sorgen. Sie fungiert als Bindeglied zwischen Schulleitung, erweiterter Schulleitung, Bildungsgangkonferenzen und dezentralen Arbeitsgruppen, die je nach Bedarf um die Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner der dezentralen Arbeitsgruppen erweitert wird.

Die Bildungsgangkonferenzen arbeiten im Schwerpunkt an der Organisationsentwicklung der Bildungsgänge (Inhalte, Methoden, Kompetenzen, Ziele, Kooperationen mit der beruflichen Praxis) und tragen Sorge dafür, dass die getroffenen Entscheidungen insbesondere die jeweils zugehörigen Lerngruppen (oder andere bildungsgangbezogene Gremien) erreichen. Sie unterstützen zudem bei der Personalentwicklung (Ressourcen, Teambildung, Fortbildung, Coaching, Einsatzplanung). Die Mitglieder sind – je nach Thema, Inhalt und Zielorientierung – der Leitungskonferenz, den dezentralen Arbeitsgruppen sowie den schulischen Mitwirkungsgremien gegenüber rechenschaftspflichtig und haben für Transparenz im Entwicklungsprozess zu sorgen.

Die dezentralen Arbeitsgruppen tragen die Zielformulierungen, Strategieentwicklungen, Ressourcenplanungen, die Planung von Unterstützungsmaßnahmen sowie die Qualitätsentwicklung im jeweiligen Arbeitsbereich entscheidend mit. Durch die Bildung themenspezifischer Arbeitsgruppen wird ermöglicht, dass sich in einem spezifischen Handlungsfeld Qualität und Organisation des Lernens und Leben an unserer Schule kontinuierlich und nachhaltig entwickeln können. Sie sind – je nach Thema, Inhalt und Zielorientierung – der Bildungsgangkonferenz bzw. der Leitungskonferenz sowie den schulischen Mitwirkungsgremien gegenüber rechenschaftspflichtig und haben für Transparenz im Entwicklungsprozess zu sorgen.

Durch Maßnahmen zur Qualifizierung (Fortbildungsmaßnahmen) werden alle Steuergremien bedarfsorientiert unterstützt.<sup>16</sup>

#### 2.11.2.2 Organigramm

Zur besseren Übersicht und Visualisierung der personellen Struktur unseres Berufskollegs wurde ein Organigramm erstellt, das – aufgeteilt in die Bereiche „Verwalten“, „Unterrichten“, „Entwickeln“, „Leben“ und „Mitwirken“ – Aufgaben und Funktionen an unserem Kolleg zeigt. Hierdurch lassen sich die verantwortlichen Personen schnell finden. Das Organigramm wird jeweils am Schuljahresbeginn aktualisiert und veröffentlicht.<sup>17</sup>

Unterrichtsentwicklung erfolgt zudem durch

- Einrichtung von Projektgruppen (z. B. Leistungsbeurteilung, Individuelle Förderung, Eigenprägung)

---

<sup>15</sup> vgl. Konzept B10 ‚Vertretungsunterricht‘

<sup>16</sup> vgl. Konzept Fortbildung B06

<sup>17</sup> vgl. Anlage D08 Organigramm

- Sicherung von Kommunikationsstrukturen (fester Konferenznachmittag, unterrichtliche Schwerpunkttage)
- Konsensbildung über schriftlich dargelegte Konzepte
- Kohärenzbildung: Förderung des Zusammenhalts der Klassenteams durch entsprechende und abgestimmte Einsatzplanung der Bildungsgangleitungen
- Kontingenz: Entwicklung gemeinsamer Handlungsmuster für die Unterrichtsplanung und -durchführung (z. B. Lernsituation, Projektwochen)
- Kontinuität: Sicherung des Fortbestands der Vereinbarungen bei personellem Wechsel und veränderten Konstellationen
- Bildungsgang-Identitäten, indem sich Kolleginnen und Kollegen Bildungsgängen zuordnen können, in denen sie – wenn möglich – dauerhaft eingesetzt werden
- Interne und externe Fortbildung
- schulfachliche Beratung und Unterstützung durch den Träger (z. B. durch Fortbildungen, Tagungen und schulübergreifende Facharbeitskreise)
- Etablierung und Entwicklung standardisierter bzw. nicht-standardisierter Evaluationsmaßnahmen

### 2.11.3 Personalentwicklung

Personalentwicklung ist eine Aufgabe, der sich zentral Schulleitung, erweiterte Schulleitung und die Mitglieder der Leitungskonferenz sowie Lehrerrat und Schulseelsorgerin in Kooperation mit dem Schulträger verpflichtet fühlen. Dabei sind wir stets bedacht und bemüht, eine gute Atmosphäre im kollegialen Miteinander sowie eine Kommunikation und Kooperation im Sinne konstruktiver Kollegialität zu pflegen und weiter zu entwickeln.

Neben dem Auftrag, Lehrerinnen und Lehrer durch entsprechende Fortbildungen zu qualifizieren sowie der Gewinnung neuer Kollegiumsmitglieder, verstehen wir Personalentwicklung darin, Kolleginnen und Kollegen in unterschiedlichen Themenkreisen zu begleiten und zu unterstützen. Wir möchten sie befähigen, eigenständig Aufgaben ressourcenorientiert wahrzunehmen. Dazu gehört die konsequente Anwendung des Organisationsprinzips der vertrauensvollen Übertragung von Verantwortung.

Die Schulleitung hat regelmäßige Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräche als Personalentwicklungsgespräche eingeführt, die sowohl auf Initiative der Schulleitung als auch auf Initiative der Kollegin bzw. des Kollegen stattfinden können. Ziel dieser Gespräche ist es, die Qualität der schulischen Arbeit zu optimieren und dabei zu größtmöglicher Arbeitsmotivation und Arbeitszufriedenheit in Kollegium und Mitarbeiterschaft zu gelangen.

Die Bildungsgangleitungen sichern in den zugeordneten Bildungsgängen die Personalentwicklung durch die Entwicklung von Teamstrukturen, der Einrichtung bildungsgangbezogener Arbeitsgruppen sowie die Ermittlung personalbezogener Bedarfe (Fortbildung, Coaching etc.). Zudem beraten Schulseelsorgerinnen und Lehrerrat Schulleitung und Leitungskonferenz in allen bedeutsamen Angelegenheiten des Kollegiums.

Der Lehrkräftegesundheit wird gegenwärtig in unserer Schule ein besonderer Stellenwert eingeräumt. Im Schuljahr 2011/12 widmete sich die Schulprogrammarbeit zentral diesem Aspekt, was zudem auch durch die Teilhabe unserer Schule an den Landesprogrammen „Bildung und Gesundheit“ sowie „Schule der Zukunft“ zum Ausdruck gebracht wird.

Bei allen Maßnahmen der Personalentwicklung sind alle Leitungsmitglieder der Schule aufgefordert, darauf zu achten, dass die Ziele der Frauenförderung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften umgesetzt werden.

## 2.12 Lehramtsanwärterinnen und –anwärter / Praktikantinnen und Praktikanten

Für die Begleitung und Beratung der Lehramtsanwärterinnen und -anwärter bzw. Praktikantinnen und Praktikanten ist der Ausbildungsbeauftragte zuständig. Gemeinsam mit den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (ZfSL) sowie den jeweiligen Fachlehrkräften als Mentorinnen und Mentoren koordiniert er die Ausbildung der angehenden Lehrkräfte.<sup>18</sup>

## 2.13 Interne und externe Kommunikation

Ein wesentlicher Teil der erfolgreichen Arbeit in Schule besteht in der Moderation der Kommunikationsprozesse sowohl nach innen wie nach außen. Hierzu existieren an unserer Schule eine Reihe von Instrumentarien und Tätigkeitsfeldern.

- Konferenzen
- wöchentliche Mitteilungen der Schulleitung (sog. „Hirtenbrief“)
- Intranet (digitaler Lesesaal im Lehrerzimmer)
- Lernmanagementplattform „schulbistum.de“
- Pinn-/Magnetwand und Whiteboard im Lehrerzimmer
- Digitales Board im Lehrerzimmer
- Ordnersystem im Lehrerzimmer
- Fächerablage für Kollegium und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sekretariat
- Digitales Board im Eingangsbereich
- Schüler-Info-Wand im Eingangsbereich
- Info-Board der SV im Eingangsbereich
- Schüler-Infowand im Gebäudeteil D
- E-Mail-Verteiler innerhalb der Klassen
- Whiteboard Schulseelsorge
- Info-Wände und Whiteboard in den Klassen
- Homepage der Schule
- Auftritt der Schule im sozialen Netzwerk Facebook
- Regelmäßige Präsenz schulischer Aktivitäten in der örtlichen Presse und auf der Homepage („Alexe Aktiv“ und „Pressespiegel“)
- Interne Infoveranstaltungen zu den Bildungsgängen
- Infoveranstaltungen an abgebenden Schulen
- Tag der offenen Tür
- Forum Alexandrine-Hegemann
- Konzerte, Veranstaltungen, Tagungen<sup>19</sup>

---

<sup>18</sup> vgl. Konzept B13 ‚Lehramtsanwärter-/-innen-Ausbildung‘

<sup>19</sup> vgl. hierzu auch Konzept B09 ‚Öffentlichkeitsarbeit‘

## 2.14 Konferenzstruktur

Zur Information, Diskussion und Entscheidungsfindung für die an Schule beteiligten Personengruppen sind an unserer Schule folgende Konferenzen eingerichtet:

<p><b>Schulkonferenz</b> (mind. 2 Sitzungen pro Schuljahr, Lehrer-, Eltern- und Schülervertretungen)</p>	<p><b>Konferenz Erweiterte Schulleitung</b> (wöchentliche Treffen, Schulleitung, Stellvertretung, A 15-Stellen-Inhaber)</p>	<p><b>Schulpflegschaft</b></p>
<p><b>SV</b> (mind. 1 Sitzung pro Monat; Klassensprecherinnen und –sprecher und Stellvertretungen)</p>	<p><b>Klassenpflegschaften</b> (mind. 1 Sitzung pro Schuljahr, Klassenleitung, Eltern)</p>	<p><b>Steuergruppe</b> Mindestens 1 Sitzung pro Monat, erweiterte Schulleitung, Bildungsgangleitungen, Schulseelsorgerin, Mitglied des Lehrerrates, ggf. Schülerinnen und Schüler, Eltern, Praxisvertretung</p>
<p><b>Lehrerkonferenz</b> (mind. 3 Sitzungen pro Jahr, Mitglieder des Kollegiums)</p>	<p><b>Pädagogische Konferenzen</b> (mind. 2 externe pädagogische Tage, Mitglieder des Kollegiums)</p>	<p><b>Bildungsgangkonferenzen</b> (mind. 3 Sitzungen pro Jahr, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Eltern, Praxisvertretungen)</p>
<p><b>Klassenkonferenzen</b> (mind. 2 Sitzungen pro Jahr, in der Klasse unterrichtende Lehrkräfte)</p>	<p><b>Zeugniskonferenzen</b> (mind. 2 Sitzungen pro Jahr, in der Klasse unterrichtende Lehrkräfte)</p>	<p><b>Zulassungs-, Zwischen- und Abschlusskonferenzen</b> (mind. 1 Sitzung pro Bildungsgang, Mitglieder des allgemeinen Prüfungsausschusses)</p>
<p><b>Fachgruppen-Konferenzen</b> (mind. 2 Sitzungen pro Jahr, Fachlehrkräfte im jeweiligen Bildungsgang bzw. bildungsgangübergreifend)</p>	<p><b>Sitzungen der Projekt- und Arbeitsgruppen</b> (z.B. IT, Bildung und Gesundheit, Individuelle Förderung)</p>	

Die zu den jeweiligen Konferenzen erstellten Protokolle befinden sich im digitalen Lesesaal und werden an die beteiligten Personengruppen und das Gesamtkollegium per E-Mail mit dem „Hirtenbrief“ versandt.

## 2.15 Mitwirkungsorgane

Als freie Schule in bischöflicher Trägerschaft sind an unserer Schule alle Mitwirkungsorgane entsprechend der Bischöflichen Mitwirkungsordnung<sup>20</sup> eingerichtet. Die Bischöfliche Mitwirkungsordnung orientiert sich eng am Schulgesetz des Landes NRW<sup>21</sup>. Mitwirkungsorgane sind die Klassen- bzw. Jahrgangsstufenpflegschaft, die Schulpflegschaft, die Schulkonferenz, die Bildungsgangkonferenzen, die Lehrerkonferenz, der Lehrerrat und die Schülervertretung.<sup>22</sup>

### 2.15.1 Vertretung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (MAV)

Die Vertretung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (MAV) ist die Interessenvertretung der Beschäftigten. Schwerpunktaufgabe ist es, darauf zu achten, dass alle Kolleginnen und Kollegen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach „Recht und Billigkeit“ behandelt werden. Insbesondere soll die MAV die beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Belange der Mitarbeitenden fördern und sich der persönlichen Sorgen und Nöte des Einzelnen annehmen sowie seine berechtigten beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Anliegen gegenüber der Dienststellenleitung unterstützen, wenn die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter dies wünscht. Grundlage allen Handelns einer MAV ist die Mitarbeitervertretungsordnung für das Bistum Münster.<sup>23</sup>

Die MAV wird entsprechend der Wahlordnung alle vier Jahre neu gewählt. Formen der Beteiligung der MAV an Entscheidungen des Dienstgebers sind Anhörung, Mitberatung, Vorschlagsrecht, Zustimmung und Antragsrecht.

### 2.15.2 Schülerinnen- und Schülervertretung (SV)

Die Schülerinnen- und Schülervertretung (SV) vertritt laut § 74 des NRW-Schulgesetzes sowie § 12 der Bischöflichen Mitwirkungsordnung im Bistum Münster die Rechte der Schülerinnen und Schüler / Studierenden, nimmt deren Interessen wahr und wirkt dadurch bei der Gestaltung des schulischen Lebens fachlich, kulturell, sportlich, politisch und sozial mit. Der Wirkungsbereich der SV ergibt sich aus dem Auftrag der Schule, zu dem neben der Vermittlung von Fachwissen auch gehört, Schülerinnen und Schüler / Studierende zu selbstständigem kritischem Urteil, zu eigenverantwortlichem Handeln und zur Wahrnehmung von Rechten und Pflichten im politischen und gesellschaftlichen Leben zu befähigen.

Seine Verwirklichung erfordert, bei Anerkennung unterschiedlicher Interessen ein partnerschaftliches Zusammenwirken sowie die Bereitschaft, durch offene und faire Diskussion und sachliche Argumentation in Konfliktfällen nach gemeinsamen Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

Folgende Aufgabenbereiche werden an unserem Berufskolleg durch die SV übernommen:

- Beteiligung an den Schul- und Bildungsgangkonferenzen durch ausgewählte Vertreterinnen und Vertreter des Schülerrats, Stellen von Anträgen an die Schulkonferenz, die vorher in SV-

---

<sup>20</sup> vgl. Anlage C07 ‚Mitwirkungsordnung‘

<sup>21</sup> §§ 65 – 75 SchulG NRW

<sup>22</sup> vgl. Konzept B12 ‚SV-Arbeit‘

<sup>23</sup> vgl. Anlage C09 ‚Mitarbeitervertretungsordnung‘

- Sitzungen besprochen, diskutiert und beschlossen wurden, Beteiligung an der Abstimmung in der Schulkonferenz durch die Vertreterinnen und Vertreter;
- Aufgreifen von Beschwerden allgemeiner Art des Schullebens, Finden von Lösungsmöglichkeiten vor Ort über Gespräche, Diskussionen und Abstimmungen;
  - Unterstützung von Schülerinnen oder Schülern / Studierenden in der Wahrnehmung ihrer Rechte gegenüber Lehrkräften und/oder Schulleitung;
  - Bildung von Ausschüssen für besondere Aufgaben des Schülerrats;
  - Planung und Durchführung von Veranstaltungen der SV auf dem Schulgelände oder außerhalb (z.B. Schulfeten, Spendenaktionen, Verschönerung des SV-Raums, o. ä.);
  - Förderung themenabhängiger Arbeitsgemeinschaften, Forumsgespräche und Vortragsveranstaltungen;
  - Abhalten einer SV-Sitzung pro Monat während der Schulzeit (innerhalb der Zeitspanne einer Unterrichtsstunde)

## 2.16 Kooperation mit Eltern

Über die gesetzlichen Vertretungsgremien, besonders die Schulkonferenz, haben Eltern einen erheblichen Einfluss das Profil und die pädagogischen und strategischen Entscheidungen der Schule.

- Zu Beginn eines jeden Schuljahres laden wir die Eltern aller Schülerinnen und Schüler bzw. Studierenden zu Klassen- bzw. Jahrgangsstufenpflegschaften ein. Die Eltern sind somit gemäß der Mitwirkungsordnung in den für sie zugänglichen Gremien vertreten.
- Im Rahmen der Schulentwicklung haben interessierte Eltern darüber hinaus die rege genutzte Möglichkeit, in schulischen Projekt- und Arbeitsgruppen mitzuwirken.
- Elternarbeit schließt an unserer Schule ungeachtet des Umstands, dass der Großteil unserer Schülerinnen und Schüler bzw. Studierenden bereits volljährig ist, unterschiedliche Aspekte ein.
- Auf dem Schülerinnen und Schüler- bzw. Elternsprechtag – in der Regel im Dezember eines jeden Jahres – besteht für alle Eltern die Möglichkeit, sich über die Entwicklung ihres Kindes zu erkundigen.
- Zu unterschiedlichen Anlässen werden mit Eltern Gespräche geführt, wenn wir – auch bei volljährigen Schülerinnen und Schüler – um die Anwesenheit der Eltern bitten. Im Gegenzug haben Eltern die Möglichkeit, auf ihren Wunsch hin Gespräche mit Lehrerinnen und Lehrern oder der Schulleitung zu führen.
- Eltern sind jederzeit herzlich eingeladen, an Atempausen, Gottesdiensten, Konzerten und Theaterveranstaltungen unserer Schule teilzunehmen.
- Außerunterrichtliche Nachmittags- und Abendveranstaltungen – insbesondere im „Forum Alexandrine-Hegemann“ – greifen Themen auf, die für Eltern im Erziehungsprozess von Bedeutung sind (z.B. Hochbegabung, Regeln, Sekten).
- Zu unseren Abschlussfeiern und –gottesdiensten freuen wir uns besonders über die Teilnahme der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und laden entsprechend ein.
- An eigens für Eltern und ihre Kinder durchgeführten Informationsabenden – sowohl an unserer Schule als auch an abgebenden Schulen – informieren wir über das schulische und berufliche Bildungsangebot an unserer Schule und führen mit Eltern zahlreiche individuelle Schullaufbahnberatungen durch.



## 2.17 Schulverwaltung

Für die Verwaltungstätigkeiten sind an unserer Schule zwei Sekretärinnen verantwortlich. Ihr Tätigkeitsfeld umfasst sämtliche Schüler- und Personalangelegenheiten sowie weite Teile des Buchungs- und Abrechnungswesens. Darüber hinaus sind beim Schulträger Sachbearbeiterinnen und -bearbeiter für Verwaltungsangelegenheiten unserer Schule zuständig (Bauunterhalt, Personalangelegenheiten, EDV, Haushalt). Wöchentlich finden Sitzungen zwischen den Schulsekretärinnen, dem Hausmeister und der Schulleitung statt.

## 2.18 Bewerbungen

Für die Aufnahme an unserer Schule ist eine aussagekräftige Bewerbung erforderlich.<sup>24</sup> Seit dem Schuljahr 2013/14 ist zudem die Anmeldung über das Portal „Schüler online“ möglich. Auch im Rahmen dieser ‚papierfreien Bewerbung‘ legen wir allerdings – über die Mitteilung der Personendaten hinaus – Wert auf ein Bewerbungsanschreiben, in dem ein persönliches Profil nebst Beweggründen für die Bewerbung an unserer Schule dargelegt sein sollten.

Am Auswahlverfahren der neuen Schülerinnen und Schüler sind neben der Schulleitung auch die Bildungsgang- und Klassenleitungen beteiligt. Alle Bewerberinnen und Bewerber werden zu einem persönlichen Aufnahmegespräch eingeladen. Mit Hilfe eines Gesprächsleitfadens und Feedbackbogens werden diese Gespräche schriftlich festgehalten und zur Entscheidungsfindung genutzt. Bereits im März jedes Jahres werden die Bewerberinnen und Bewerber über die Aufnahme bzw. Nicht-Berücksichtigung informiert.

## 2.19 Schulvertrag

Mit den zukünftigen Schülerinnen und Schülern wird ein Schulvertrag geschlossen.<sup>25</sup> In Anerkennung der Grundordnung für die Schulen des Bistums Münster verpflichten sie sich u.a. zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht sowie an Klassenfahrten und Tagen religiöser Orientierung. Ausgewiesen ist zudem, dass alle Schülerinnen und Schüler am Religionsunterricht teilnehmen müssen. Dargelegt sind darin zudem – über die Regelungen im Schulgesetz NRW hinaus – weitere aus Trägerperspektive angeführte Gründe, die zur Auflösung des Schulvertrages führen können. Bei nicht volljährigen Schülerinnen und Schüler unterzeichnen die Erziehungsberechtigten.

## 2.20 Schul- und Hausordnungen

Mit dem Schulvertrag erhalten unsere Schülerinnen und Schüler die Grundordnung sowie die Mitwirkungsordnung des Trägers. Ausgehändigt werden zudem Informationen zum Infektionsschutzgesetz. Das Verhalten in unserer Schule ist in einer eigenen Hausordnung<sup>26</sup> dargelegt, die dem Schulvertrag

---

<sup>24</sup> Erforderliche Unterlagen siehe Homepage

<sup>25</sup> vgl. Anlage C10 ‚Schulvertrag‘

<sup>26</sup> vgl. Anlage C11 ‚Schul- und Hausordnung‘

ebenfalls als Anlage beigefügt ist, wie auch die „IT-Benutzerrichtlinie für Schulen des Bistums Münster“<sup>27</sup>, in welcher der Umgang mit der von der Schule zur Verfügung gestellten Hard- und Software sowie das Verhalten in sozialen Netzwerken geregelt ist. Hier wird auch der Umgang mit der Lernmanagementplattform „schulbistum.de“ seit dem Schuljahr 2014/15 geregelt. Ebenfalls enthalten sind die Regelungen zu Unterrichtsversäumnissen am AH-BK nebst Vorlagen für die formal richtige Erstellung von Entschuldigungs- und Beurlaubungsschreiben.

Neue Lehrkräfte erhalten zur allgemeinen Orientierung das „Newcomer-ABC“<sup>28</sup>, in dem zentrale Aspekte der schulischen Arbeit erfasst und erläutert sind.

## 2.21 Schul-Räume

Das Anliegen, Schule als Begegnungs-, Erfahrungs- und Lernraum zu begreifen, versuchen wir durch ein entsprechendes Raumkonzept umzusetzen.

Das Lernen in unseren schulischen Räumen erfolgt grundlegend nach dem Klassenraum-Konzept. Einer Lerngruppe wird mindestens für ein Jahr ein Klassenraum fest zugeordnet. Für die Gestaltung der Klassen liegen seitens der Schule grundlegende Prinzipien vor, die dann in Absprachen zwischen Lerngruppe und Klassenleitungen umgesetzt werden können. So entsteht die Möglichkeit, eine vertraute, angenehme und funktionale Lernumgebung zu gestalten. In den FSW-Klassen folgt die Gestaltung den Prinzipien des kooperativen Classroom-Managements.

In einigen Fächern wechseln die Schülergruppen in entsprechende Fachräume. Diesbezüglich existieren an unserer Schule der Musikraum, der Kunstraum sowie der Fitnessraum.

Daneben existieren an unserer Schule zwei mit Computer-Arbeitsplätzen ausgestattete Selbstlernzentren, in denen die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit zu eigen verantwortetem und selbst gesteuertem Lernen haben. In diesen Räumen sind zudem die Bereichsbibliotheken der Fachgruppen eingerichtet, die von den Schülerinnen und Schüler zum Eigenstudium genutzt werden können.

Der Sportunterricht findet i.d.R. in der Mehrzweckhalle statt, die darüber hinaus auch als Veranstaltungsort dient (Gottesdienste, Atempausen, Schulabschluss, Konzerte, Theateraufführungen, Tagungen). Um die im Hinblick auf den Sportunterricht eingeschränkten Möglichkeiten an unserer Schule noch weiter zu verbessern, kooperieren wir seit Jahren mit der Maristen-Realschule in Recklinghausen, an der wir im Nachmittagsbereich deren große Turnhalle und Sportplatz nutzen können. Seit dem Schuljahr 2013/14 steht uns zusätzlich die Walter-Lohmar-Sporthalle, eine Dreifachsporthalle, im Nachmittagsbereich zur Verfügung.

Begegnung ist ein wesentlicher Aspekt unserer Schulkultur. Begegnungen sollen gefördert, Zeit und Raum für Begegnungen geschaffen werden. Hierzu existiert an unserer Schule ein ‚Raum der Stille‘ als Andachtsraum. Dieser Raum ermöglicht kontemplative Begegnung mit Gott und den Mitmenschen durch gemeinsames Beten, Schweigen, Betrachten, Trauern usw. und berücksichtigt dabei die eigenen Erfahrungen, Ängste, Gefühle und Ideen der Beteiligten. Auf den Fluren laden zudem Sitz- und Tischgruppen und Bänke zum (unterrichtlichen) Gespräch ein.

---

<sup>27</sup> vgl. Anlage C12 , IT-Nutzungsordnung für Schulen des Bistums Münster‘

<sup>28</sup> vgl. Anlage B14 , Newcomer-ABC‘



Gegenüber dem Raum der Stille ist ein Beratungs- und Gesprächszimmer eingerichtet worden, in dem ungestört und in angenehmer Atmosphäre Gespräche zwischen Mitgliedern der Schulgemeinde stattfinden können.

Begegnung und Austausch bieten auch die Räumlichkeiten der Schulcafeteria, die von der Schülerinnen- und Schülerschaft mit Unterstützung von Eltern sowie Mitgliedern des Kollegiums organisiert wird. Die Schülerversammlung (SV) verfügt über einen eigenen, selbst gestalteten Raum, in dem die SV-Sitzungen stattfinden.

An den Wänden der Flure werden regelmäßig Arbeiten der Schülerinnen und Schüler oder Ausstellungen externer Künstlerinnen und Künstler präsentiert. Darüber sind dort ausschnitthaft zentrale Handlungsfelder unserer Schule gegenwärtig (z.B. Schule ohne Rassismus, Schulseelsorge, Feste und Feiern im Kirchenjahr).

Die Arbeitsgemeinschaft Belletristik hat an einer zentralen Stelle eine einladende Lesecke eingerichtet und präsentiert dort ihr aktuelles Sortiment an Büchern, welches allen Mitgliedern der Schulgemeinde zur Ausleihe zur Verfügung steht.

Auf unserem Schulhof laden zahlreiche Bänke zum Verweilen ein. Der Platz ist zudem auch immer wieder gern genutzter Raum für Unterricht und „aktive Pausen“ und beherbergt die Give Box.

Zentral für die stark bewegungsorientierte Arbeit im Bildungsgang „Staatlich geprüfte Gymnastiklehrerin bzw. Gymnastiklehrer mit Fachabitur“ greifen wir auf externe Partner zurück. In unmittelbarer Nähe unserer Schule stehen uns Räumlichkeiten der Tanzschule „La Danza“ zur Verfügung.

Das Rauchen ist auf dem Schulgelände verboten. In Absprache mit der Stadt Recklinghausen haben wir auf dem Parkstreifen vor unserer Schule eine Raucherzone eingerichtet.

Dem „Lernort Praxis“ kommt in unserer schulischen Arbeit große Bedeutung zu. Während des gesamten Schuljahres verlassen die Schülerinnen und Schüler unser Schulgebäude und hospitieren bzw. erproben sich in Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens.

## **2.22 Gebäude, Technik, Außenanlagen**

Für das Schulgebäude, die Reinigung der Räumlichkeiten, die Pflege des Außengeländes und in der Schule anfallende (technische) Angelegenheiten sowie Umsetzung kreativer handwerklicher Gestaltungsideen ist unser Hausmeister zentraler Ansprechpartner. Ihm zur Seite steht ein Reinigungsteam.

Die diesbezügliche Verwaltung und Begleitung erfolgt zudem durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der bischöflichen Bau- sowie der EDV-Abteilung, die im Zuge größerer Erneuerungs-, Instandsetzungs- oder Renovierungsarbeiten für die Ausschreibung und Beauftragung entsprechender Fachfirmen verantwortlich zeichnen.

## **2.23 Förderverein**

Zugunsten der Schülerinnen und Schüler des Alexandrine-Hegemann-Berufskollegs hat sich 1991 ein Förderverein gegründet, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Schulgemeinde in vielfältigen Bereichen zu unterstützen.

Er finanziert unter anderem den zusätzlichen Kauf von Musikinstrumenten, wie z. B. die Anschaffung eines Konzertklaviers und eines Klassensatzes Gitarren und unterstützt die Bereichsbibliotheken in den Lernzentren. Im Rahmen der Veranstaltungen „Forum Alexandrine-Hegemann“ gibt der Verein beträchtliche Zuschüsse, um Autoren und Referenten an die Schule zu holen. Und nicht zuletzt im Jubiläumsjahr kam es dank Unterstützung durch den Förderverein zu einer Reihe von Veranstaltungen.<sup>29</sup>

### **3 Handlungsfelder unserer schulischen Arbeit**

#### **3.1 Leit-Bilder – Grundverständnis unserer schulischen Arbeit**

Schulalltag ist für uns mehr als die Summe aller Unterrichtsstunden. Wir verstehen ihn als Zeit und Ort des Lernens und der Begegnung. In der Begegnung mit den Schülerinnen und Schülern bemühen wir uns um Wertschätzung, Echtheit, Empathie, Zuverlässigkeit, Toleranz, Sensibilität, Konfliktbereitschaft und um eine vertrauensvolle Beziehung. Wir sind uns dabei unserer Vorbildfunktion bewusst.

Wir unterstützen die Entwicklung mündiger und sozial verantwortlicher Persönlichkeiten. Wir fördern die Motivation und die Bereitschaft zu selbstständigem Arbeiten insbesondere durch Methodenvielfalt, Handlungs- und Problemorientierung sowie einer transparenten Ziel- und Kompetenzorientierung unseres Unterrichts, sodass die Schülerinnen und Schüler zunehmend Akteure ihrer persönlichen Entwicklung in sozialer Verantwortung werden.

Unsere Schule soll ein Ort lebendigen Lernens sein, an dem die uns anvertrauten jungen Menschen ihre Begabungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten entdecken, erproben und entfalten können.

Zum Grundverständnis unserer schulischen Arbeit zählt dabei die Ausrichtung des Lebens am christlichen Menschen- und Weltbild. Die Menschen an unserer Schule wollen dies erfahren und vorleben.

Das bedeutet für uns,

- die Würde und Freiheit des Einzelnen zu respektieren
- Persönlichkeitsentwicklung und Handlungskompetenz zu begleiten und zu entwickeln
- beeinträchtigten und nicht beeinträchtigten Schülerinnen und Schülern bzw. Studierenden das gemeinsame Lernen zu ermöglichen (Inklusion)
- einen wertschätzenden Umgang unter allen Mitgliedern der Schulgemeinde zu pflegen
- zur Weiterentwicklung einer demokratischen und humanen Gesellschaft beizutragen
- eine Lebensgestaltung zu ermöglichen, die Mut macht, Sinn gibt und Rückhalt bietet
- interkulturelle, interkonfessionelle und interreligiöse Handlungskompetenz zu vermitteln
- Schule als Lern- und Lebensraum zu begreifen
- mündiges Denken und Handeln zu initiieren
- konstruktiv um den richtigen Weg zu streiten
- sich mit den Fragen der Vergangenheit und Gegenwart auseinanderzusetzen, um Zukunft zu gestalten
- Gemeinschaft zu leben und Solidarität mit Benachteiligten und Schwächeren üben
- das ökumenische Anliegen zu fördern

---

<sup>29</sup> s. hierzu die Homepage der Schule



- sich für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung zu engagieren,
- zur Begegnung mit Glauben und Religion einzuladen
- den Namen Alexandrine Hegemann als Programm und Auftrag zu verstehen, um die menschlichen und christlichen Tugenden und Werte wie Liebe, Glaube, Hoffnung, Maß, Toleranz, Respekt, Empathie, Mitgefühl, Mitbestimmung, Mut und Courage in die Gegenwart und Zukunft zu übertragen

Die schulische und berufliche Ausbildung an unserer Schule orientiert sich an einem beziehungs- und lebensweltorientierten Handlungskonzept unter Berücksichtigung eines pädagogischen Leistungsverständnisses.

In unserer Schule als Lern- und Lebensraum wollen wir

- die individuelle und soziale Entwicklung der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen und individuell fördern
- schülerinnen- und schülerorientierte Medien einsetzen
- Lehren und Lernen als Beziehungsgeschehen begreifen und Lernen als ganzheitlichen Prozess erfassen
- eine praxisorientierte, zugleich wissenschaftlich fundierte Ausbildung gewährleisten
- den Erfordernissen der Praxisfelder des Sozial- und Gesundheitswesens im gesellschaftlichen und ökologischen Kontext nachkommen und mit Partnern kooperieren
- nicht nur die reine Vermittlung von Fachwissen verstehen, sondern die Kommunikation von Wissen und Werten erfahrbar machen, um bewerten zu können
- dem Auftrag folgen, die Schülerinnen und Schüler durch individuelle Bildungsangebote zu befähigen, sich neben der Entwicklung der eigenen Persönlichkeit den Anforderungen und Chancen von Studium sowie der regionalen, nationalen und internationalen Arbeitswelt und des Lebens stellen zu können.
- die Bildungs- und Erziehungsarbeit kontinuierlich reflektieren und evaluieren

Diese Grundhaltungen und -überzeugungen manifestieren sich im Schulleben insgesamt, in Unterrichtsinhalten und Lernformen bzw. -methoden, in der Begleitung und Beratung der Schülerinnen und Schüler. Sie spiegeln sich wider im Rollenverständnis von Kollegium, Verwaltungsangestellten, Hausmeister, Schulleitung und Schulträger, im Dialog mit den Eltern sowie in der Kooperation mit unseren Partnern aus der beruflichen Praxis.<sup>30</sup>

### **3.2 Aktuelle Handlungsfelder**

Die aufgezeigten Leit-Bilder und Grundhaltungen werden im inhaltlich-curricularen, methodischen, spirituellen, sozialen und kulturellen Profil unserer Schule lebendig und manifestieren sich gegenwärtig in folgenden schulischen Handlungsfeldern:

---

<sup>30</sup> vgl. hierzu auch die Konzepte B03 ‚Werteeziehung‘ und B20 ‚Leistungsbeurteilung‘

### 3.2.1 Begleitung und Beratung

#### 3.2.1.1 Religiöses Profil

##### 3.2.1.1.1 Religiöse Erziehung

Schülerinnen und Schüler unserer Schule sind gehalten, entweder am katholischen oder evangelischen Religionsunterricht teilzunehmen.

Religiöse Erziehung greift dabei an unserer Schule zwei grundlegende Dimensionen auf. Zum einen geht es darum, unsere Schülerinnen und Schüler – über den Religionsunterricht hinaus – (wieder) zur Begegnung und Erfahrung von Glauben und Religion einzuladen und zu befähigen. Zum anderen werden in der beruflichen Qualifikation – insbesondere in der Erzieherinnen- bzw. Erzieherausbildung – die jungen Menschen dazu ermuntert und ausgebildet, in ihrer zukünftigen beruflichen Praxis unter den Bedingungen einer multireligiösen Wirklichkeit bei den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen religionspädagogisch tätig zu werden.<sup>31</sup>

Grundhaltung ist dabei die Wertschätzung der Schöpfung Gottes und das Wissen darum, persönlich angenommen, eingebunden und somit auch mitverantwortlich zu sein.

Ein großer Teil unserer jetzigen Schülerinnen und Schüler absolvieren ihre Vorpraktika, die in die Ausbildung integrierten Block-Praktika sowie das abschließende Berufspraktikum in Einrichtungen katholischer Trägerschaft. Zahlreiche Ehemalige haben dort einen festen Arbeitsplatz gefunden und sind vielfach in Leitungsfunktionen tätig – aber auch bei nicht-kirchlichen Trägern.

Dies mögen allesamt Orte sein, wo Glauben sichtbar und ethisches Handeln erfahren wird, sodass Kinder und Jugendliche christliche Sichtweisen vom Menschen und der Welt erleben, die Auseinandersetzung mit christlichen und eigenen Wertfragen stattfinden lässt und die Persönlichkeit und Lebensperspektiven ermöglicht und prägt.

Unser Grundverständnis äußert sich über die jeweils in den didaktischen Jahresplänen verankerten Inhalte hinaus u. a. in folgenden Angeboten, Aktionen und Projekten:

- Regelmäßige „Atempausen“ und Gottesdienste zu biblischen Inhalten, Motiven und religiösen Traditionen im Rahmen des Kirchenjahres
- Regelmäßige Tage religiöser Orientierung für alle Schülerinnen und Schüler
- Ökumenische Zusammenarbeit in der spirituellen Orientierung des Lebensraums Schule sowie der Unterrichtsentwicklung
- Präsenz sakraler Kunst im Schulraum sowie Gestaltung des Eingangsbereiches zu den Hochfesten
- Christliche Werteorientierung im Rahmen von Projektwochen
- „Expertinnen und Experten im Unterricht“ – Praxisbeispiele zur religionspädagogischen Arbeit in der Praxis
- Zertifikatskurs bzw. Vertiefungsbereich Religionspädagogik<sup>32</sup> und religionspädagogische Pflichtseminare im Berufspraktikum der FSW
- Offen zugänglicher und zentral gelegener „Raum der Stille“
- Eine Welt-Aktionen in Zusammenarbeit mit Misereor, Adveniat und Renovabis

---

<sup>31</sup> vgl. Konzept B01 ‚Schulseelsorge‘

<sup>32</sup> vgl. hierzu auch das Konzept B01 ‚Schulseelsorge‘

- Gastvorträge zu kirchlichen Themen im Rahmen des „Forums Alexandrine Hegemann“
- Besuch christlicher Gotteshäuser und religiöser Ausstellungen und Veranstaltungen

#### 3.2.1.1.2 Schulpastoral und -seelsorge

Schulpastoral ist ein christlicher Dienst an den Menschen im Handlungsfeld Schule. Ziel von Schulpastoral und -seelsorge ist es, das spirituelle Leben in der Schule in den Blick zu nehmen und mitzugestalten. Schulseelsorgerinnen engagieren sich gemeinsam mit dem Kollegium, um die Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung zu begleiten und eine wertschätzende Kommunikation zwischen Eltern, Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern bzw. Studierenden, Hausmeister und Mitarbeiterinnen in Sekretariat und Verwaltung zu fördern. Sie möchten zu einer humanen und solidarischen Schule beitragen und zu einem Leben aus christlichem Geist ermutigen. So leistet Schulpastoral auch für glaubens- und kirchenfernen Mitglieder der Schulgemeinschaft einen wichtigen Beitrag zu Schulklima, Schulentwicklung und humaner Mitgestaltung von Bildung und Erziehung, von Lernen, Lehren, Leisten und Leben.

Im Zentrum steht das Sehnen von Schülerinnen und Schülern und Mitarbeiterschaft nach Zuspruch, Zuwendung, Vertrauen, Freundschaft, Liebe, Hoffnung, Gemeinschaft, Geborgenheit, Kommunikation, Anerkennung, Wahrheit und Glauben.

Schulpastoral und Schulseelsorge sind diakonisch, ökumenisch sowie ganzheitlich, erfahrungsbezogen und performativ, weil sie individuelle Annahme, gemeinsames Feiern und Gestaltungen und eine spirituelle Schumatmosphäre in einem umfassenden Sinne mit allen Gliedern der Schulgemeinde gemeinsam gestalten und weiter entwickeln. Dabei haben die Mitglieder der Fachkonferenz Religion eine besondere Unterstützungsfunktion und viele Aktivitäten, auch Andachten und Gottesdienste, werden im Rahmen des Unterrichts von den Klassen, aber auch von Kolleginnen und Kollegen, vorbereitet.

Über die schon genannten Angebote, Aktionen und Projekte sind im Rahmen von Schulpastoral und -seelsorge hier darüber hinaus zu nennen:

- Gesprächsangebote (gerade auch in Krisensituationen) und Schweigeminuten
- Angebote im „Raum der Stille“ wie Stille Pausen und Meditationen an Prüfungstagen sowie Retraiten zum Beispiel in Zusammenarbeit mit dem AREOPAG
- Das Projekt Fair School sowie eine gelebte Kultur des Teilens in enger Zusammenarbeit mit kirchlichen und gesellschaftlichen Organisationen wie dem Gasthaus oder der Tafel
- Geistliche Impulse bei Konferenzen und gemeinsames Singen geistlicher Lieder

Unterstützung bekommen Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte und die Schulseelsorgerinnen bei ihrer Arbeit vor Ort durch die Abteilung Schulseelsorge im Bischöflichen Generalvikariat. Sie bietet unter anderem religiöse Schulwochen und ökumenische Schulveranstaltungen mit den Schwerpunkten Lebensorientierung, Wertehaltung, Identitäts-, Zukunfts- und Glaubensfragen an.

#### 3.2.1.2 Übergänge gestalten

Beratungstätigkeit in der Schule ist grundsätzlich ebenso wie Unterrichten, Erziehen und Beurteilen Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer.

Mit dem Wandel gesellschaftlicher und familiärer Wirklichkeiten, die unsere Schülerinnen und Schüler erleben, die ansteigende Komplexität von schulischen und beruflichen Bildungsgängen, die Veränderungen in Arbeitswelt und Studium und eine immer häufiger zu beobachtende Orientierungslosigkeit und mangelnde Selbsteinschätzung junger Menschen haben in den letzten Jahren in Inhalt, Umfang und Form einen neuen Beratungsbedarf entstehen lassen. Dabei muss grundlegend zwischen der Beratung außerhalb und innerhalb von Schule unterschieden werden.

Beratung allgemein nimmt sich der Fragen, Probleme, Sorgen und Nöte von (zukünftigen) Schülerinnen an. Sie will zum einen Unterstützung leisten bei Entscheidungsprozessen – im Dialogprozess zielt sie auf die kooperative Entfaltung von Lösungen.

Innerschulische Beratung ist dabei ein zentrales Element der pädagogischen Beziehung zwischen den Schülerinnen und Lehrkräften am Alexandrine-Hegemann-Berufskolleg. Ein Großteil der Beratung in pädagogischen Alltagssituationen wird von den Klassen- und Fachlehrkräften im Rahmen ihrer jeweils gegebenen „menschlichen Beratungskompetenz“ geleistet. In der Regel wenden sich Schülerinnen und Schüler dabei an eine Person ihres Vertrauens in der Hoffnung auf Hilfe und Unterstützung.

Beratung geschieht am Alexandrine-Hegemann-Berufskolleg unter Zugrundelegung folgender mitunter unterschiedlich gewichteter Prinzipien: Freiwilligkeit, Wahrung der Privatsphäre, Unabhängigkeit, Hilfe zur Selbsthilfe, positives Image.

Sie umfasst an unserer Schule vier wesentliche Aufgaben:

#### *3.2.1.2.1 Externe und interne Schullaufbahnberatung*

- Informationsveranstaltungen an allgemeinbildenden Schulen
- Informieren und Hospitieren am Berufskolleg
- Tag der offenen Tür
- Fachveranstaltungen über einen Bildungsgang
- Internetauftritt
- Schriftliche Informationen durch Flyer und Plakate
- Individuelle Beratungsgespräche

#### *3.2.1.2.2 Individuelle Beratung*

An unserer Schule haben die Schülerinnen und Schüler grundlegend die Möglichkeit, Beraterinnen und Berater ihres Vertrauens zu wählen (Klassen- oder Fachlehrkräfte, SV-Lehrkräfte, Beratungslehrkräfte, Schulseelsorgerin, Schulleitung). Mitunter sind die gewählten Beraterinnen und Berater jedoch nicht in der Lage, die Probleme und Krisen der Ratsuchenden zu bearbeiten und zu lösen. In diesen Fällen gilt es dann, Kontakte zu professionellen Beratungsstellen und -institutionen herzustellen.

Mögliche (schulinterne) Beratungsanlässe können u.a. sein: Lernstörungen und Schulversagen, Konzentrations- und Arbeitsschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten, Überforderungssituationen, soziale Konflikte im schulischen Bereich, Sorgen um die Akzeptanz der eigenen Person in der Lerngruppe, Konflikte in der Lerngruppe, Probleme des Leistungsverhaltens, Notengebung, Konflikte mit Lehrerinnen und Lehrern, Fehlzeiten.



Mögliche (außerschulische) Beratungsanlässe können sich auf eine Vielzahl von ökonomischen und psychosozialen Lebenssituationen beziehen.

Zum Bereich der individuellen Beratung gehört an unserer Schule ein abgestufter Interventionsplan. In Kooperation mit der jeweiligen Klassenleitung sollte im Beratungsfall ein vierstufiges Programm umgesetzt werden:

1. *Stufe:* Thematisierung des Problems und Abklärung möglicher Hintergründe; Klärung der weiteren Beratungszuständigkeiten, erste Zielvereinbarungen nach dem Prinzip der kollegialen Beratung
2. *Stufe:* Überprüfung der Beratungsvereinbarungen
3. *Stufe:* Problemlösung oder Weitervermittlung in andere schulische Beratungsgremien oder in externe professionelle Beratung
4. *Stufe:* Nachbetreuung

Grundlegend wird über die an der Beratung Beteiligten im Einzelfall entschieden. Greift das „Klassen- oder Fachlehrkräfte-Prinzip“ im gegebenen Fall nicht, so erfolgt in Absprache von Klassenleitung und den zuständigen Bildungsgangleitungen die Festlegung der weiteren Zuständigkeiten: Mitglieder des Teams aus Beratungslehrer, Schulseelsorgerin, SV-Lehrer, Studien- und Berufswahlkoordinatoren, Bildungsgangkoordinatorinnen und -koordinatoren oder (erweiterte) Schulleitung bzw. externe Beratung.

#### 3.2.1.2.3 Prävention

Neben den klassischen Präventionsfeldern Gesundheit, Kindes- und Jugendwohl – hier insbesondere im Bereich der Präventionsordnung des Bistums Münster<sup>33</sup> – Sicherheit, Gewalt und Kriminalität greifen wir in unserer schulischen Arbeit auch die Aspekte Demokratie, Medien, Ökologie und Recht auf. Jeder einzelne Präventionsbereich hat seinen Stellenwert, aber nicht jeder nimmt den gleichen Raum im Unterricht und Schulleben ein.

Derzeit über den Unterricht hinaus an unserer Schule existierende präventive Projekte, Programme, Pläne und Arbeitsgruppen:<sup>34</sup>

---

<sup>33</sup> Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster vom 1. Mai 2014, in: [www.praevention-im-bistum-muenster.de/praevention/dokumente](http://www.praevention-im-bistum-muenster.de/praevention/dokumente)

<sup>34</sup> vgl. hierzu u.a. das Konzept B02 ‚Beratung‘

**Präventionsfelder:**

<p><b>Kindeswohl</b></p> <p>Schulung durch den Träger im Rahmen der Präventionsordnung / sexualisierte Gewalt</p>	<p><b>Demokratie</b></p> <p>Schulseelsorge und Beratung</p> <p>Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage</p> <p>Landesprogramm Kultur und Schule</p> <p>Faire Schule: „Alexe goes fair“ / „Fairtrade School“</p>	<p><b>Arbeitsgruppe Belletristik</b></p>
<p><b>Gesundheit</b></p> <p>Landesprogramm Bildung und Gesundheit, Schul-Cafeteria</p>	<p><b>Gewalt</b></p> <p>AG-Berufspraktikum – Schwerpunkt physische und psychische Gewalt</p>	<p><b>Sicherheit</b></p> <p>Arbeitsgruppe Arbeits- und Gesundheitsschutz</p> <p>Notfall-Plan, Alarmübungen, Begehungen durch Feuerwehr und Polizei</p> <p>Fluchtwege-Kennzeichnung</p>
<p><b>Medien</b></p> <p>Arbeitsgruppe IT / Neue Medien</p>		<p><b>Ökologie</b></p> <p>„Mischen impossible“ – Mülltrennung und Entsorgung</p>
<p><b>Recht</b></p> <p>AG-Berufspraktikum – Schwerpunkt Kinder- und Jugendschutz</p>		

**3.2.1.3 Individuelle Förderung**



Individuelle Förderung ist im NRW-Schulgesetz sowie in dem Leitbild für die katholischen Schulen verankert und rückt zunehmend ins Zentrum schulischer Arbeit. Berufskollegs sind dabei aufgrund der Unterschiedlichkeit ihrer Bildungsgänge und der Heterogenität ihrer Schülerinnen und Schüler in besonderer Weise bei der Gewährleistung des Rechts auf individuelle Förderung angesprochen und gefordert. Die Ursachen für eine zunehmende Heterogenität sind vielseitig. Die Lerningangsvoraussetzungen unserer Schülerinnen und Schüler sind sehr heterogen: Unterschiedlichste Kompetenzniveaus, Lernhaltungen, -tempi und -zugänge, Fähigkeiten zu selbst gesteuertem Lernen, Umgang mit Lernschwierigkeiten, Schulumüdigkeit, soziale und familiäre Probleme, multimediale Ablenkung durch den PC und Handy, aber auch besondere Begabungen und Fähigkeiten bestimmen den Schulalltag. Die subjektive Lernzeit der Schülerinnen und Schüler reduziert sich zudem durch zeitintensive Nebentätigkeiten zur Finanzierung des Lebensunterhaltes bzw. des eigenen Konsums.

Viele Schülerinnen und Schüler haben einen erhöhten Förderbedarf in den Kernfächern Mathematik, Englisch und Deutsch, aber auch in Schwerpunktfächern wie Gesundheitswissenschaften oder Sportmedizin. Studium und Arbeitswelt verlangen umfassend Personal-, Fach- und Handlungskompetenz, welche die Schülerinnen und Schüler entfalten und entwickeln müssen.

Ziel unserer schulischen Arbeit zur individuellen Förderung ist es, in den einzelnen Bildungsgängen unterrichtliche Angebote und Strukturen zu schaffen, in denen die Schülerinnen und Schüler ihre Begabungen und Stärken ausbauen und Schwächen ausgleichen können. Daraus resultieren eine Individualisierung der Lernwege sowie eine didaktisch-methodische Orientierung an den individuellen Lernausgangslagen der Schülerinnen und Schüler. Von besonderer Bedeutung sind dabei geeignete Lehr-

Lernarrangements, welche die Individualität der Lernenden berücksichtigen, Gelegenheit bieten, unterschiedliche Neigungen und Begabungen zu entwickeln und selbsttätiges und eigenverantwortliches Lernen ermöglichen. Zudem gilt es, die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen zu überprüfen.

Auf der Grundlage des vom Ministerium für Schule und Weiterbildung entwickelten Rahmenkonzepts differenzieren wir in unserer schulischen Arbeit in:

- Grundlagen schaffen, Beobachtungs- und Diagnosekompetenzen stärken
- Mit Vielfalt umgehen, Stärken stärken – Schwächen schwächen
- Maßnahmen der inneren (Unterrichtsgestaltung) und äußeren (Organisation) Differenzierung
- Lernbegleitung und Beratung
- Übergänge und Lernbiografien bruchlos gestalten
- Wirksamkeit überprüfen, Förderung über Strukturen sichern

2010 haben wir uns mit dem schuleigenen Konzept ‚Televé – Texte lesen und verstehen‘ und dem Lern- und Methodenkonzept der HBFS erfolgreich um dieses Gütesiegel beworben. Seit Dezember 2010 tragen wir diese Auszeichnung.<sup>35</sup>

### 3.2.2 *Gesellschaftliche und kulturelle Bildung und Erziehung*

#### 3.2.2.1 *Freiwillige Aktivitäten*

Über die Arbeit in der Schülervertretung hinaus legen wir im schulischen Alltag großen Wert auf das Mitwirken und Mitgestalten der Schülerinnen und Schüler. Besonderes ehrenamtliches Engagement wird im Rahmen des Zeugnisses vermerkt.

Freiwilliges Engagement finden wir unter anderem in folgenden Bereichen:

- Organisation und Betreiben der Schul-Cafeteria
- Teilnahme an Projekten und Arbeitsgruppen wie Faire Schule, Schule ohne Rassismus, Belletristik Gruppe
- Ordnungsdienste in Klassen, Schulgebäude und Außengelände (Mülltrennung und -entsorgung, „Frühjahrsputz“, Kippendienst in der Raucherzone)
- die Organisation von Sportveranstaltungen
- Planung und Gestaltung von Frühstück und Feiern für obere oder untere Jahrgänge im Rahmen eines Generationenkonzepts
- Ausstellung von Schülerinnen- und Schülerarbeiten in den Fluren und Beiträge zu Schulveranstaltungen
- die Unterstützung von sozial-caritativen Einrichtungen
- kostenlose Gymnastikkurse und Bewegungskurse für Interessierte aller Altersklassen<sup>36</sup>

---

<sup>35</sup> vgl. Konzepte B05 ‚Individuelle Förderung‘, B15 ‚Televé‘ und B17 ‚Lern- und Methodenkonzept BFS‘

<sup>36</sup> vgl. hierzu auch das Konzept B12 ‚SV-Arbeit‘

### 3.2.2.2 Öffnung der Schule

Wir verstehen „Öffnung von Schule“ als einen Prozess der Gestaltung von Schule zu einem Lebens- und Erfahrungsraum, in dem Lernen nicht losgelöst von der Lebensrealität, sondern alltagsorientiert und ganzheitlich erfolgen soll.

Zur Öffnung von Schule ist es notwendig, praxisbezogenes Lernen in der Schule, aber auch an außerschulischen Lernorten zu ermöglichen so die Schülerinnen und Schüler auf gegenwärtige und zukünftige Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt, des Studiums, des öffentlichen Lebens vorzubereiten und damit zur persönlichen Lebensbewältigung zu befähigen.

In der „Öffnung von Schule“ lassen sich grundlegend drei Ebenen bzw. Handlungsfelder konstatieren:

Die erste Ebene bezieht sich auf innerschulische Strukturen, d.h. die Öffnung der Schule nach innen als eine notwendige Voraussetzung für eine erfolgreiche Öffnung der Schule nach außen. Dazu gehören die persönlichen Beziehungen, vielleicht wertschätzender Umgang der Lehrkräfte untereinander, zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern sowie die Beziehungen zwischen den Lehrkräften, den Eltern, Mitarbeitern und Vertretungen der beruflichen Praxis

Die zweite Ebene zur Öffnung von Schule beschreibt die Schule als einen Ort, an dem außerschulische Personen anzutreffen sind – Menschen mit spezifischen, professionellen oder ehrenamtlichen Qualifikationen, die den Schülerinnen und Schülern, oft in Verbindung mit praktischen Handlungsanleitungen, spezifische Lerninhalte praxisnah vermitteln können. Hierzu zählen auch Vertretungen aus Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens sowie „Experten und Expertinnen“ und „Praktiker und Praktikerinnen“ zu jeweils spezifischen unterrichtlichen Handlungsfeldern.

Die dritte Ebene der Öffnung umschreibt, wenn sich die Schule zum Gemeinwesen und zu ihrem sozialen Umfeld hin öffnet und außerschulische Erfahrungsräume und Lernorte in den Bildungs- und Erziehungsprozess miteinbezieht.

### 3.2.2.3 Internationale Kontakte

Neben den großen Förderprogrammen im Rahmen der europäischen Bildungspolitik COMENIUS oder LEONARDO bzw. als Unterprogramm LEONARDO DA VINCI (berufliche Bildung) oder ERASMUS+, kann der Blick auf die einzelne Schule eine wesentlich persönlichere Sichtweise zur Bedeutung von internationalen Kontakten und Auslandsaufenthalten ergänzend offen legen. Unabhängig vom Gedanken ‚Wirtschaftsraum Europa‘, eröffnen sich dem Einzelnen Erfahrungsmöglichkeiten, die auf der „heimischen Schulbank“ nicht zu vermitteln sind.

Seit 1997 besteht ein jährlich stattfindender Kontakt mit Dänemark, zunächst mit der Fachschule für Sozialpädagogik in Ranum/Jütland, seit 2011 mit dem University College in Viborg. Im Frühjahr jedes Jahres ist dort eine Gruppe Studierender der Unterstufe der FSW zu Gast um das dänische Ausbildungssystem sowie unterschiedliche soziale Einrichtungen kennen zu lernen. Damit verbunden sind zahlreiche Hospitationen in sozialpädagogischen und heilpädagogischen Einrichtungen. Im Gegenzug informieren sich dänische Studierende im Rahmen ihrer internationalen Praktika in Recklinghausen und Umgebung über das Sozial- und Gesundheitswesen in Deutschland.

Seit 1995 besuchen Studierende unserer Schule die Stadt Miroslav in Tschechien, wo sie in Gastfamilien wohnen und mehrere Tage einen jüdischen Friedhof pflegen. Für dieses Projekt ist unsere Schule

im Jahre 2012 mit Dialog-Preis des Bistums-Münster und der Zeitung „Kirche und Leben“ ausgezeichnet worden.

Eine Erweiterung dieser Kontakte um einen Austausch mit Schottland ist geplant, wobei die in den meisten europäischen Ländern anders aufgebaute Ausbildungsstruktur bezüglich unseres schulischen Schwerpunktes im Sozial- und Gesundheitswesen je nach Blickwinkel sowohl Hindernis als auch interessante Herausforderung sein kann. Auch die Möglichkeit von Auslandspraktika wird in Erwägung gezogen.

Um unseren Studierenden die Möglichkeit zu eröffnen, auch während des Unterrichts „über den Tellerrand“ zu schauen, ist in Planung, verschiedene Möglichkeiten der internationalen Kontaktaufnahme zu nutzen. Hier ist u.a. das eTwinning-Programm der Europäischen Union zu nennen, das Schulen aus Europa ermöglicht, über das Internet miteinander an verschiedenen Projekten und Themen zu arbeiten und sich zu vernetzen.

Zudem ermöglichen wir unseren Schülerinnen und Schülern bzw. Studierenden der Abschlussklassen seit 2010 einen gemeinsamen kurzen Aufenthalt in London.<sup>37</sup>

#### *3.2.2.4 Ästhetische, musisch-kulturelle und gesellschaftliche Erziehung und Bildung*

Ästhetische Erziehung steht für eine eigene Erkenntnisform, in der der Mensch sich selbst und sein Verhältnis zu anderen und zur Welt thematisiert. Die geschieht z.B. immer dann, wenn eine Band oder ein Orchester musiziert, eine Gruppe Fotos oder einen Film macht, wenn jemand ein Bild malt, eine Skulptur erstellt, wenn eine Theatergruppe für eine Aufführung probt oder im Politikunterricht ein Tutorial erstellt wird.

Musische bzw. ästhetisch-kulturelle Bildung ist für uns nicht nur Aufgabe der musischen Fächer, sondern ein zentrales Element der Erziehung und Bildung. Sie umfasst handlungsorientiert-praktische, ethisch-moralische und ästhetisch-spielerische Zugangsweisen zur Bildung. Sie schafft neue Wahrnehmungen und entwickelt alle Fähigkeitsdimensionen des Menschen (Ausdruck, Darstellung, Erkenntnis, sensomotorische Entwicklung, Kommunikation, Religion, Ausdauer, Disziplin).

Musisch-kulturelles, ästhetisches Lernen – insbesondere auch in der beruflichen Bildung – trägt zur Persönlichkeitsentwicklung des Menschen entscheidend bei und leistet zudem einen Beitrag zur Schulkultur. Künstlerische Themen und Inhalte greifen das menschliche Verlangen nach Grenzüberschreitung auf, fordern zu Auseinandersetzung, mutigem Wagen, Handeln und Reflexion heraus, um Neues, Unbekanntes zu erleben und zu entdecken. Musisch-kulturelle Bildung regt an und befähigt zur aktiven und kritischen Teilnahme im Kunst- und Kulturleben und kann dazu beitragen, differenzierte Fähigkeiten auch in anderen Lernbereichen zu entfalten. Musisch-kulturelle Bildung muss vor dem Zeitgeist der Standardisierung und Ökonomisierung geschützt und bewahrt werden.<sup>38</sup>

In den Ausführungen zum kulturellen Profil heißt es im Leitbild der katholischen Schulen: „Kultur, verstanden als künstlerisch-schöpferische Gestaltung von Welt, die eine kritische Auseinandersetzung einschließt, ist in besonderer Weise geeignet, das Person-Sein des Menschen zum Ausdruck zu bringen.

---

<sup>37</sup> vgl. hierzu auch das Konzept B19 ‚Internationale Kontakte‘

<sup>38</sup> vgl. M. Fuchs, zitiert im Beitrag von M. Schweers in „Kirche und Schule“, Heft 142, 2007



Sie bietet Möglichkeiten zu individueller Darstellung, zur Auseinandersetzung mit Lebensdeutungen anderer Menschen und damit zu beziehungsstiftendem Handeln.<sup>39</sup>

Unser Grundverständnis äußert sich über die jeweils in den didaktischen Jahresplänen verankerten Inhalte und die Teilnahme an Programmen und Projekten hinaus u. a. in folgenden Angeboten und Aktivitäten:

- Musische Beiträge zu Schulveranstaltungen
- Kulturelle Schulveranstaltungen wie Adventkonzert oder „BFS 12 - Live on Stage“
- Das Berufskolleg als Auftritts- und Ausstellungsort für eigene und fremde musisch-ästhetische Werke
- Die Fächer Musik, Kunst, Spiel, Bewegung, Medien, Natur- und kulturelle Umwelten umfassen in der Erzieherinnen- und Erzieher-Ausbildung mit zusammen 12 Unterrichtsstunden ein Drittel der schulischen Ausbildung
- Seit dem Schuljahr 2010/11 erhalten erstmalig alle angehenden Erzieherinnen und Erzieher Instrumentalunterricht (Gitarre, Keyboard, Rhythmusinstrumente)
- Neu gegründet hat sich im Schuljahr 2011 das „CHOR-Legium“, ein Vocal-Ensemble aus Mitgliedern des Kollegiums
- In den Bildungsgängen HBFS und Gym werden im Differenzierungsbereich in den jeweiligen Jahrgängen Kunst, Musik, Theater, Spiel, Tanz und Neue Medien angeboten
- Bildungsgangübergreifende musische Projektwoche
- Regelmäßig bieten wir Theaterveranstaltungen, Konzerte und Ausstellungen an. Diesbezügliche Höhepunkte erlebten wir in den Jahren 2010 und 2011, in denen unsere Schule Spielstätte der Recklinghäuser Ruhrfestspiele gewesen ist
- Im Bereich „Neue Medien“ verfügen wir über eine stationäre und mobile Rechnerausstattung, die moderne computergestützte Produktionsverfahren in Ton, Bild und Video ermöglichen. Kontinuierliche Fortbildungen der Fachlehrkräfte im musisch-künstlerischen Bereich sichern einen zeitgemäßen Unterricht

Wir verstehen es als unseren zentralen Erziehungs- und Bildungsauftrag, junge Menschen dabei zu unterstützen und zu begleiten, Standpunkt, Orientierung und Halt in dieser sich immer rascher verändernden pluralistischen Gesellschaft zu finden, zur aktiven Teilhabe und Auseinandersetzung mit ihr anzuregen und neben einem gelingenden individuellen Lebensentwurf auch zur Weiterentwicklung einer demokratischeren und humaneren Gesellschaft beizutragen.

Im Verständnis einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft und auf der Grundlage eines christlichen Weltbildes gilt es insbesondere, aufmerksam für die Schwachen und Hilfebedürftigen sowie wachsam im Umgang mit Intoleranz und Diskriminierung andersdenkender Menschen zu sein.

Wir sind daher bemüht um eine Bildung und Erziehung zu demokratischer Haltung, gesellschaftlicher Teilhabe, Einfühlungsvermögen, Teilhabe, Toleranz, Gewaltfreiheit, Courage und Frieden. In unserer pädagogischen Arbeit sowie in der Begegnung zwischen den Mitgliedern der Schulgemeinde sind wir bestrebt, diese Haltung zu leben.

Über konkrete Programme hinaus äußert sich unser Grundverständnis in den didaktischen Jahresplänen und ist in weiteren Aktionen und Projekten verankert:

---

<sup>39</sup> Leitbild 2006, S. 21

- „Zeitzeichen“ und „Atempausen“ zu besonderen (historischen) gesellschaftlichen und politischen Ereignissen
- Schulischen Ausstellungen zu thematischen Schwerpunkten (Integration, Kinderarmut, Gewalt ...)
- Projektwochen zu gesellschaftlichen und kreativen Themen und Arbeitsgemeinschaften zur beruflichen Interessenvertretung
- Besuch thematisch gebundener Ausstellungen und Veranstaltungen (z.B. Gewalt in Familien, Atompolitik, Umweltschutz)
- Gastvorträge und Gastspiele im Rahmen des „Forum Alexandrine-Hegemann“
- Teilnahme an Demonstrationen zu aktuellen Themen wie „Recklinghausen gegen Rechts“
- Anregung und Information über Wesen und Intention eines Freiwilligen Sozialen Jahres<sup>40</sup>

An folgenden Programmen und Projekten nehmen wir teil:

#### 3.2.2.4.1 Landesprogramm Kultur und Schule



Das kulturelle Profil unserer Schule findet unter anderem Ausdruck in der Teilhabe unserer Schule im Landesprogramm Kultur und Schule. Ziel dieses Programms ist es, durch die Kooperation von Schule mit Künstlerinnen und Künstlern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Kulturinstituten und Einrichtungen der künstlerisch-kulturellen Bildung das schulische Lernen durch komplementäre und kontrastierende Elemente zu ergänzen.

Seit 2011 erarbeitet jeweils eine Projektgruppe der Oberstufe der Fachschule des Sozialwesens im Rahmen der Projektarbeit in Kooperation mit dem Schauspieler-Regisseur Franz-Joseph Dieken Theaterstücke, die an zwei Abenden vor großem Publikum in unserer Schule aufgeführt werden.

#### 3.2.2.4.2 Kooperationspartner der Ruhrfestspiele Recklinghausen



Seit 2010 ist unsere Schule Spielort der Ruhrfestspiele Recklinghausen. An unserer Schule gastierten bereits mehrere Schauspielensembles – für unsere Schülerinnen und Schüler eine „hautnahe“ Begegnung mit Kultur als zentralem Element der Persönlichkeitsbildung.

RUHRFESTSPIELE  
RECKLINGHAUSEN

#### 3.2.2.4.3 Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage



Seit dem Jahre 2003 trägt unsere Schule offiziell den Titel ‚Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage‘ und ist damit Teil des bundesweit größten Schulnetzwerks in Deutschland.

Zum Selbstverständnis aller Mitglieder der Schulgemeinde gehört es, beherzt und mutig gegen alle Formen von Rassismus und Diskriminierung einzutreten und demokratische Konfliktübung einzuüben. Über die unterrichtliche Arbeit hinaus verfolgen zahlreiche Veranstaltungen und Aktionen die Ziele

<sup>40</sup> vgl. hierzu u. a. Konzept B18 ‚Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage‘

dieses bedeutsamen Anliegens. Das ehrenamtliche Team „Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage“ organisiert Gedenkveranstaltungen („Zeitzeichen“), Gespräche mit Zeitzeugen, Ausstellungen und Aktionen.<sup>41</sup>

#### 3.2.2.2.4 *Wir sind Fairtrade School*

Unsere Schule beteiligt sich an der Kampagne „Fairtrade-Schools“ des gemeinnützigen Vereins TransFair und ist seit dem 12. Juni 2015 „Fairtrade-School“. Dafür engagiert sich ein Team von Schülerinnen und Schülern im Rahmen der Schulseelsorgearbeit, die durch ein Generationenkonzept dieses Ehrenamt immer an die nachfolgenden Klassen weitergibt.



Wir nehmen schon seit mehreren Jahren an der fairen Woche im September und dem Misereor Coffee-Stop im März teil. Außerdem verkaufen wir seit gut 20 Jahren fair gehandelte Produkte in unserem Eine-Welt Laden „Alexe goes fair“. Im Lehrerzimmer und bei Schulveranstaltungen wird immer fair gehandelter Kaffee gereicht und in enger Zusammenarbeit mit der Schulcafeteria wird auch dort ein zunehmendes Sortiment an fair gehandelten und regional produzierten Produkten angeboten.

Der Faire Handel spielt auch im Unterricht eine Rolle wie z. B. in den Fächern Politik und Religion, Ergebnisse der unterrichtlichen Arbeit werden an den Aktionstagen vorgestellt, so dass die Schülerinnen, Schüler, Lehrerinnen und Lehrer mit dem Thema zunehmend vertraut werden.

Seit 2014 ist darüber hinaus eine sog. „Give Box“ im Einsatz, ein schrankgroßer Kasten auf dem Schulhof, in dem Second-Hand und Vintage-Gegenstände getauscht werden können. Das Geben und Nehmen hat den Zweck, die Gemeinschaft zu stärken und ist gleichzeitig ein Beitrag zum nachhaltigen Wirtschaften. Die „Give Box“ wird vom Eine-Welt-Team aus zwei Generationen betreut und ist der Öffentlichkeit zugänglich.

#### 3.2.2.2.5 *Flüchtlingsprojekt „Begegnungen“*

*„Aus dem Glauben an den Gott des Lebens und seine in Jesus Christus offenbar gewordene Menschenfreundlichkeit will Schulpastoral helfen und heilen. Menschen aller Altersstufen und Lebenslagen im Lebensraum Schule soll geholfen werden, die im christlichen Glauben liegenden Lebenschancen zu verstehen und zu ergreifen.“<sup>42</sup>*

Auf unsere Schule bezogen bedeutet dies Parteinahme und Zuwendung für die Schwächeren der Schulgemeinde und Einsatz, aus einer christlichen Grundhaltung, für die Schwachen und Benachteiligten dieser Welt.

Konkretisiert bzw. erweitert wird diese Haltung an unserer Schule seit dem Schuljahr 2015/16 durch das Projekt „Begegnungen“, welches für und mit Flüchtlingen durch Schülerinnen und Schüler unserer Schule durchgeführt wird.

---

<sup>41</sup> vgl. Konzept B 18 ‚Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage‘

<sup>42</sup> Die deutschen Bischöfe – Kommission für Erziehung und Schule (Hrsg.): Schulpastoral – der Dienst der Kirche an den Menschen im Handlungsfeld Schule. Bonn 1996, S. 19



Die extremen Flüchtlingsströme im Sommer/Herbst 2015 und das damit verbundene Schicksal der Betroffenen wirkte auch in unsere Schulgemeinde hinein. So war das Thema immer wieder präsent in Unterrichtsgesprächen, Atempausen und Pausengesprächen.

Durch einen bereits bestehenden Kontakt mit dem SkF Recklinghausen entstand die Idee Ressourcen unserer Schülerinnen und Schüler für Flüchtlingskinder zu nutzen und in Zusammenarbeit mit dem SkF Recklinghausen Angebote in den Flüchtlingsunterkünften Vinckestraße und Hernerstraße sowie Patenschaften einzurichten. Die Projektidee stieß auf großes Interesse in der Schülerschaft. Die Schülerinnen und Schüler besuchten zunächst die Unterkünfte und die Bewohner, entwickelten dann eigene Ideen für Angebote und führen diese in den Unterkünften eigenständig und in ihrer Freizeit durch. Die Angebotspalette ist sehr vielfältig und reicht von Bewegungsangeboten, über gestalterisches Arbeiten bis hin zur Hausaufgabenhilfe. Einige Schüler und Schülerinnen haben auch eine Patenschaft für ein Flüchtlingskind übernommen und gestalten mit diesem seine Freizeit, um eine Abwechslung vom tristen Alltag im Flüchtlingsheim zu schaffen und das neue Umfeld besser kennen zu lernen.

In unregelmäßigen Abständen finden Besprechungen zwischen dem SkF und unserer Schule statt. Hier wird zum Beispiel aktuell eine Beteiligung unserer Projektgruppe beim Sommerfest an der Vinckestr. vorgeplant.

Integration bedeutet nachhaltiges Arbeiten, daher wird das Projekt auch in den kommenden Schuljahren fortgesetzt und somit fester Bestandteil unserer Schulkultur.

### 3.2.2.3 Gesundheits- und Umwelterziehung

Dem Bereich der Gesundheitserziehung und Prävention von Gesundheitsrisiken sowie einer nachhaltigen Umwelterziehung ist im Zusammenhang mit schulischer und beruflicher Bildung in den letzten Jahren eine immer größere Bedeutung zuteilgeworden.

Im Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen ist ausdrücklich festgeschrieben, dass die Schülerinnen und Schüler „insbesondere lernen [sollen,] Freude an der Bewegung und am gemeinsamen Sport zu entwickeln, sich gesund zu ernähren und gesund zu leben“<sup>43</sup>.

Nur eine Schule, die das Wohlbefinden aller Beteiligten dauerhaft und umfassend in ihre Entwicklungsarbeit aufnimmt, stellt die Weichen für erfolgreiches Lernen. Und nur dort, wo wirksame Gesundheitsförderung und Umweltbewusstsein gelehrt, gelernt und gelebt werden, erhöhen sich die Gesundheitschancen eines jeden und damit wiederum die Qualität der Schule.

Auf diese Weise möchten wir ein positives Selbstkonzept ermöglichen, das wiederum in späteren beruflichen Zusammenhängen weitervermittelt werden kann.

Am Alexandrine-Hegemann-Berufskolleg sind – neben Schulleitung, Mitwirkungsgremien und externen Partnern – mehrere Fachrichtungen (Gesundheitswissenschaften, Naturwissenschaften, Biologie, Sportmedizin, Sport und Bewegungserziehung, Bewegungsgestaltung, Prävention und Rehabilitation) im Unterricht an der zentralen Aufgabe, Gesundheit, Umwelt und Wohlbefinden im Zusammenhang mit Lernfreude und Lernerfolg als ein ganzheitliches Phänomen zu sehen.

---

<sup>43</sup> § 2 SchulG NRW

Unser Grundverständnis äußert sich über die jeweils in den didaktischen Jahresplänen verankerten Inhalte hinaus u. a. in folgenden Angeboten, Aktionen und Projekten:

- Gestaltung gesunder Frühstückssituationen und gesundes Kochen und Backen
- Exkursionen auf den Schul-Bauernhof, ins Naturschutzgebiet „Die Burg“, zum Naturgarten Herthen, in angrenzende Naturräume wie Hohenhorst und Hoheward
- „Frühjahrsputz“ in und um die Schule
- Einsatz umweltverträglicher Materialien im Unterricht und nachhaltiger Umgang mit Materialien
- „Mischen impossible“ – Projekt Mülltrennung
- „Bewegte Warm-ups“, Unterbrechungen der Unterrichtsstunden oder bewegte Pausen
- Tischtennis-Platte im Flurbereich
- Arbeitsgemeinschaft „Gesunde Ernährung“ (BPs)
- Streetball-Turnier / AH-BK-Olympiade
- Aktionen wie „Vitamin statt Nikotin“ zum Weltnichtrauchertag
- Ausstellungen, Gastvorträge, Theaterstücke
- Ergonomische und lernanregende Gestaltung der Klassen- und Schulräume
- bedachte Stundenplangestaltung und Jahresplanung
- Mitarbeiter-Gespräche<sup>44</sup>

An folgenden Programmen und Projekten nehmen wir teil:



#### 3.2.2.3.1 Landesprogramm Bildung und Gesundheit

Als eines der ersten drei Berufskollegs im Regierungsbezirk Münster nimmt das Alexandrine-Hegemann-Berufskolleg seit Januar 2010 am Landesprogramm „Bildung und Gesundheit“ teil und ist seit dem 21. Mai 2014 eine zertifizierte Einrichtung mit gleichnamigem Titel, kurz „BuG-Schule“.

In insgesamt 40 festgelegten Qualitätsbereichen, die eine gute und gesunde Schule kennzeichnen, wurde der Status quo an unserer Schule mittels des sog. IQES-Screenings überprüft. Das „Instrument zur Qualitätsentwicklung und Evaluation in Schulen“ erfasst unter anderem Schul- und Klassenklima, Lernumgebung und Unterrichtsentwicklung sowie Lehrerinnen- und Lehrer gesundheit, Schulführung und schulinterne Strukturen.

Im Bewusstsein einer BuG-Schule rückt insbesondere die Nachhaltigkeit von schulischer Gesundheitsförderung in den Mittelpunkt. Was zählt, ist nicht mehr nur die groß angelegte Einzelaktivität aus dem Gesundheitsbereich, sondern die Verankerung einer Werteorientierung zu Gesundheitsförderung und Prävention bzw. Gesundheitsrisiken in der Gesamtkonzeption des schulischen Lernens und Lebens.<sup>45</sup>

---

<sup>44</sup> vgl. hierzu auch das Konzept B07 ‚Gesundheits- und Umwelterziehung‘

<sup>45</sup> vgl. Konzept B07 ‚Gesundheits- und Umwelterziehung‘

### 3.2.2.3.2 Schule der Zukunft

Die landesweite Kampagne „Schule der Zukunft“ – Teil der „Agenda 21“ – richtet sich an Schulen, Kindertagesstätten und ihren außerschulischen Partnern und Netzwerken in NRW und fordert dazu auf, Kinder und Jugendliche für Inhalte, die für Gegenwart und Zukunft bedeutsam sind, zu sensibilisieren. Als Berufskolleg in der Trägerschaft des Bistums Münster sehen wir uns in einer besonderen Verantwortung „die Zeichen der Zeit“ zu erkennen<sup>46</sup> und verantwortungsvoll an der Gestaltung der Welt mitzuwirken.<sup>47</sup> Der spezifische Bildungsauftrag Schulen des Bistums Münster gründet auf christliche Wertüberzeugungen und impliziert das verantwortliche Handeln junger Menschen im persönlichen Bereich und im Beruf, in der Gesellschaft und in der Kirche.<sup>48</sup> Die Grundsätze der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) entsprechen diesem Auftrag.



Das Projekt „Schul-Cafeteria“ wurde als erstes für diese Kampagne ausgewählt, da es insbesondere zur BNE beiträgt und seit langem ein fester Bestandteil des Schulangebotes ist. Die nachhaltige Gesundheitsförderung durch regionale und fair gehandelte Produkte und eigener Zubereitung steht zusammen mit dem ehrenamtlichen und sozialen Engagement der Beteiligten (Schülerinnen und Schüler, Kollegium, Eltern, Kooperationspartner) im Zentrum dieses Projektes. Der erwirtschaftete Erlös kommt sozialen Projekten zugute (z.B. Dördelmann-Stappert-Stiftung). Zentrale Elemente einer Bildung für Nachhaltigkeit – ökologische, ökonomische, soziale und globale Aspekte – finden somit im Projekt „Schul-Cafeteria“ Berücksichtigung.

In diesem Projekt werden den Schülerinnen und Schülern nachhaltige Handlungskompetenzen vermittelt, die sie für ihren weiteren beruflichen Werdegang und im persönlichen Bereich nutzen können.

### 3.2.2.3.3 Schülersanitärerinnen und -sanitäter

Seit dem Schuljahr 2014/15 werden in Kooperation mit dem Arbeiter-Samariterbund (ASB) an unserem Kolleg Schülersanitärerinnen und –sanitäter ausgebildet. Sie haben mit dem Schuljahr 2015/16 ihre Arbeit aufgenommen.

## 3.2.3 Bildungsgangübergreifende Querschnittsaufgaben

### 3.2.3.1 Arbeits- und Gesundheitsschutz

Gesunde Arbeitsbedingungen tragen dazu bei, dass sich die Arbeitszufriedenheit aller an der schulischen Arbeit Beteiligten erhöht und damit insbesondere der Bildungs- und Erziehungsauftrag positiv beeinflusst werden können.

---

<sup>46</sup> Bischöfliches Generalvikariat Münster – Hauptabteilung Schule und Erziehung, Leitbild für die katholischen Schulen im Bistum Münster, Oktober 2006, S. 10

<sup>47</sup> vgl. ebd. S. 11

<sup>48</sup> vgl. ebd. S. 4

Die Verantwortung für den Arbeits- und Gesundheitsschutz, die Unfallverhütung und eine wirksame Erste-Hilfe-Regelung gemäß § 59 Abs. 8 SchulG NRW trägt vor Ort die Schulleitung. Ihre Pflichten erstrecken sich nach dem Arbeitsschutzgesetz dabei insbesondere auf die

- Ermittlung der Gefährdungspotenziale der Arbeitsplätze (Gefährdungsbeurteilung),
- Veranlassung der Gefahrenbeseitigung und
- Dokumentation dieser Tätigkeiten

Neben der Schulleitung sind an unserer Schule zwei weitere entsprechend ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit diesbezüglichen Aufgaben betraut und beim Schulträger gemeldet.

Fachliche Unterstützung erhalten wir durch Fachkräfte für Arbeitssicherheit der BAD Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH (Münster), die Lehrerinnen und Lehrer zu allen arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Fragestellungen beraten.

Zudem erfolgen jährliche Begehungen unserer Schule durch Mitarbeiter des Bischöflichen Bauamtes und regelmäßige Überprüfungen sämtlicher technischer Anlagen durch TÜV und Fachbetriebe sowie turnusmäßige Begehungen und Besprechungen mit der örtlichen Feuerwehr und Polizei. Beiden Behörden liegen die Notfall-Pläne unserer Schule vor<sup>49</sup>.

### 3.2.3.2 Gender Mainstreaming

Mit der Verpflichtung zur ‚tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern<sup>50</sup> und durch die europäische Rechtssetzung ist Gender Mainstreaming zur verbindlichen Handlungsleitlinie für alle politischen Aktionsebenen geworden.

In der Schulentwicklung, in der Personalentwicklung und in der Unterrichtsentwicklung ist bei allen Planungen und Entscheidungen sowie deren Überprüfungen immer auch zu fragen, wie sie sich auf unterschiedliche Lebenssituationen, Bedürfnisse und Interessen von Frauen und Männern in ihren sozialen Rollen als Kolleginnen und Kollegen, Schülerinnen und Schülern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auswirken.

Als katholisches Berufskolleg fühlen wir uns dem Gender Mainstreaming im Rahmen der katholischen Werteorientierung verpflichtet. Hier ist besonders die Gottesebenbildlichkeit des Menschen zu nennen, aus der seine individuelle Würde als Mann und Frau erwächst. Zu dieser Würde gehören auch Begrenztheit, Gebrochenheit und Verletzbarkeit menschlichen Lebens und Handelns und die Überzeugung, dass der Mensch ein Beziehungswesen ist. Das heißt, dass wir uns als Männer und Frauen, Mädchen und Jungen in sozialen Beziehungen verwirklichen, Verantwortung übernehmen und unsere Aufgaben in der Welt weiterentwickeln.

Ziel ist es,

- Chancengleichheit für Frauen und Männer in ihren sozialen Beziehungen und ihren privaten Verpflichtungen (auch als Eltern oder pflegende Angehörige) im Kollegium zu schaffen und den individuellen Ressourcen von Frauen und Männern auf allen Entscheidungsebenen Geltung zu verschaffen,

---

<sup>49</sup> s. Anlage C13 ‚Notfall-Pläne‘

<sup>50</sup> Artikel 3, Absatz 2 Grundgesetz

- eine wertschätzende Kommunikation, inklusive bzw. geschlechtergerechte Sprache und Vermeidung von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts in der Schulgemeinschaft einzuüben und zu pflegen sowie
- individuelle Förderung und Wahrnehmung der spezifischen Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern in der didaktischen Planung zu berücksichtigen und die spezifischen Lebenssituationen von Frauen und Männern in der Unterrichtsentwicklung zu thematisieren und zu reflektieren.

Schulleitung und Leitungskonferenz unterstützen ausdrücklich das Gender Mainstreaming Anliegen. Sie sind bestrebt, zusammen mit den Gleichstellungsbeauftragten diesen Gedanken verstärkt in das Bewusstsein aller an Schule beteiligten Personengruppen zu rücken.

Die Lehrerkonferenz vom 16.09.2013 hat ein Konzept zur geschlechtergerechten Sprache am Alexandrine-Hegemann-Berufskolleg verabschiedet.<sup>51</sup>

### 3.2.3.3 Inklusion

Inklusion setzt einen gezielten und gewollten Umgang mit der Vielfalt voraus, legt viel Wert auf die Unterschiedlichkeit in der Bildung und verzichtet auf das Prinzip der Homogenität. Deswegen erfordert die inklusive Schule keine bestimmten Methoden oder Konzepte für ihre Umsetzung. Vielmehr benötigt Inklusion ein gut ausgebildetes Kollegium, entsprechende räumliche Voraussetzungen, eine weitgehend flexible Anwendung unterschiedlicher Unterrichtsmethoden und organisatorischer Vorschläge und die Entwicklung klarer Zieldimensionen, damit die Bedürfnisse aller Schülerinnen und Schüler befriedigt werden.

„Damit der Mensch sein Ziel erreicht“ – das Leitbild für die katholischen Schulen im Bistum Münster sieht den Menschen als Ebenbild Gottes. Daraus leitet sich die Freiheit und Würde jedes einzelnen Menschen ab, unabhängig von seinen Begabungen. „Im Erziehungsprozess soll (der Mensch) bei der Entfaltung seiner individuellen Begabungen unterstützt und ermutigt werden.“<sup>52</sup>

Der Schulträger in Münster sieht in der inklusiven Beschulung einen zentralen Aspekt seines zukünftigen Schulprofils und rückt das Thema Inklusion in das Zentrum der Schul- und Unterrichtsentwicklung.<sup>53</sup>

Das 10. Schulrechtsänderungsgesetz (2014) sieht die verbindliche Einführung eines inklusiven Unterrichts für die Klassen 1 (Primarstufe) sowie 5 (Weiterführende Schulen) ab dem Schuljahr 2014/15 vor. Das Berufskolleg wird im Gesetzentwurf (noch) nicht erfasst, nicht zuletzt sicher darin begründet, dass bei gegenwärtiger Gesetzeslage für den Besuch eines Berufskollegs verbindliche Eingangsvoraussetzungen zu erfüllen sind bzw. in den einzelnen Bildungsgängen nur „zielgleiche“ Abschlüsse angelegt sind.

Ein „inklusives Leben und Lernen“ prägte schon immer das Schulleben am AH-BK und wird dies auch in Zukunft sicher tun. Seit drei Schuljahren lernen und leben Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf durch Unterstützung von abgeordneten Sonderpädagogen der Maristen-

---

<sup>51</sup> vgl. hierzu auch das Konzept B11 ‚Gender Mainstreaming‘

<sup>52</sup> Leitbild, S. 12

<sup>53</sup> u.a. in „Münstersche Gespräche zur Pädagogik“, Tagung der Bistums-Schulleitungen 2014

Realschule an unserer Schule, sie haben alle die angestrebten schulischen und beruflichen Qualifikationen erreicht<sup>54</sup>. Es gilt in naher Zukunft allerdings insbesondere – anstelle eines vorschnellen, unreflektierten Aktionismus’ – unter Einbeziehung professioneller Perspektiven diesbezügliche Entwicklungen sorgsam und bedacht im Hinblick auf das Wertvolle und Machbare zu prüfen.<sup>55</sup>

### 3.2.3.5 Fortbildung

Lehrkräfte „sind verpflichtet, sich zur Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten selbst fortzubilden und an dienstlichen Fortbildungsmaßnahmen auch in der unterrichtsfreien Zeit teilzunehmen“<sup>56</sup>. Lehrerfortbildung dient zum einen der Sicherung beruflicher Professionalität der Lehrer und Lehrerinnen und ist auf der anderen Seite ein zentraler Teil professioneller Schulentwicklung. Zu den Aufgaben der Schulleitung gehört es, auf die Fortbildung der Lehrkräfte hinzuwirken.<sup>57</sup>

Im Rahmen des Schulprogramms leisten die Schulen eine auf ihre Entwicklungsziele ausgerichtete Fortbildungsplanung, -steuerung und -evaluation. Dabei soll die so genannte „schulinterne Fortbildung“, d.h. die „Weiterentwicklung der Einzelschule als System“ und damit die Fortbildung des gesamten Kollegiums einen besonderen Stellenwert erhalten. Erwünschte Tendenzen sind hierbei die Nutzung interner Qualifikationen und die Regionalisierung bzw. regionale Vernetzung von Fortbildungsaktivitäten durch sog. „Moderatoren und Moderatorinnen“ und schulübergreifende Kooperationen.<sup>58</sup>

Das Bistum Münster unterstützt das Handlungsfeld Fortbildung durch die Etablierung von Fortbildungsbeauftragten, schulspezifische Fortbildungsplanung sowie durch ein differenziertes Angebot an Fortbildungsveranstaltungen. Es räumt den Schulen darüber hinaus ein, einmal im Jahr zusätzlich eine ganztägige Fortbildungsveranstaltung auch während der Unterrichtszeit durchzuführen, worüber die Schulkonferenz abschließend entscheidet.<sup>59</sup>

An unserer Schule lassen sich folgende Fortbildungs-Vereinbarungen konstatieren:

- Ziel der Fortbildungen ist die Umsetzung der Inhalte in die Praxis, um die Qualität von Unterricht zu verbessern und die Schulentwicklung voranzutreiben
- Priorität haben Fortbildungen, die festgelegte Ziele des Schulprogramms sowie System und Management unserer Schule stärken
- Das Fortbildungsprofil umfasst sowohl interne als auch externe Fortbildungsangebote
- Die Teilnahme an schulinternen Fortbildungen ist verpflichtend
- Die Hauptverantwortlichkeit liegt bei der Schulleitung und Träger (Verwaltung, Genehmigung, zeitliche Koordination, Finanzierung), die Entscheidungsfindung erfolgt in Kooperation mit den Mitgliedern der Leitungskonferenz (Steuergruppe)
- Die Bildungsgangkoordinatoren sind Ansprechpartner für die Fachgruppenvorsitzenden, ermitteln Fortbildungsbedarfe und machen diesbezüglich Vorschläge. Sie unterstützen bei der Planung

---

<sup>54</sup> vgl. Konzept B16

<sup>55</sup> vgl. hierzu auch das Konzept B16 'Inklusive Schule'

<sup>56</sup> vgl. SchulG NRW § 57 Abs. 3 - BASS 1-1, BASS 11-03 Nr.7.1, ADO § 9, Abs. 4 - BASS 21-02 Nr. 4

<sup>57</sup> vgl. SchulG NRW § 59, Abs. 6

<sup>58</sup> vgl. RdErl. d. Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder NRW v.27.4.2004 BASS 20 – 22 Nr.8

<sup>59</sup> vgl. Mitwirkungsordnung §§ 5 und 10

und Organisation der Rahmenbedingungen im Bereich von pädagogischen Fortbildungen des gesamten Kollegiums. Des Weiteren koordinieren sie den Prozess der praktischen Umsetzung am Fortbildungstag

- Die Fachgruppenvorsitzenden sind Ansprechpartner für das Kollegium, geben Hinweise auf fachspezifische Fortbildungen und nehmen mit Unterstützung der Koordinatoren die Organisation von fachbezogenen Fortbildungen in die Hand
- In Lehrerkonferenzen, Bildungsgangkonferenzen oder Fachgruppen werden Fortbildungsbedarf und -schwerpunkte erörtert und festgelegt
- Eltern, Schülerinnen und Schülern soll der Fortbildungsplan in den Mitwirkungs-gremien vorgestellt werden

Eine Übersicht unserer bisherigen inhaltlichen Arbeit zum Schulprogramm enthält das Fortbildungskonzept.<sup>60</sup>

### 3.2.3.5 Neue Medien

Grundlage unseres Medienkonzeptes ist der „MEP – Medienentwicklungsplan für die bischöflichen Schulen im Bistum Münster (Entwicklungszeitraum 2011 bis 2016) (2010) sowie die „IT-Nutzungsordnung Neuer Medien an den katholischen Schulen im Bistum Münster“. Daneben wurden insbesondere die schulinternen Fachcurricula der Bildungsgänge berücksichtigt.

Oberste didaktische Prinzipien bilden die im Schulprogramm unseres Berufskollegs verankerten Grundorientierungen, mündiges Denken und Handeln zu ermöglichen, den Erfordernissen der Studienbereiche und Praxisfelder des Sozial- und Gesundheitswesens im gesellschaftlichen und ökologischen Kontext nachzukommen, eine praxisorientierte und zugleich wissenschaftlich fundierte Ausbildung zu gewährleisten und den Einsatz von schülerinnen- und schülerorientierten Verfahren und Medien zu unterstützen.

Ziel im Umgang mit neuen Medien ist die Vermittlung von Medienkompetenz. Medienkompetenz bedeutet für uns dabei, über Orientierungswissen zu verfügen, das einen befähigt, Medien beziehungsweise die eigene Mediennutzung kritisch zu reflektieren und sozial verantwortet einzusetzen.

In der BFS werden vorhandene Grundlagen und Techniken zusammengeführt und erweitert im Fach „Neue Medien“ in der BFS11. In der FSW werden Basiskompetenzen größtenteils vorausgesetzt. Im Fach „Sprache / Medien“ liegt der Schwerpunkt der Entwicklung von Medienkompetenz auf der individuellen kritischen Auseinandersetzung mit der eigenen Mediennutzung, auf der Entwicklung einer fundierten Werthaltung zum Umgang mit Medien, der Realisierung von kreativen Medienprojekten sowie der Vermittlung von Medienkompetenz.

Unser Berufskolleg verfügt in den zwei Lernzentren über insgesamt sechs Räume, in denen die Schülerinnen und Schüler an insgesamt 40 stationären Rechnern mit neuen Office-Versionen (2007) und aktueller Software arbeiten können. Im Medienzentrum (Teil des Lernzentrums 1) verfügen die Rechner über besondere Software im Bereich Ton-, Bild- und Video-Bearbeitung. Darüber hinaus steht ein Klassensatz Notebooks zur Verfügung, der variabel in den Klassen eingesetzt werden kann. Fünf Klassenräume wurden 2014/15 mit interaktiven Tafeln („Smartboards“) ausgestattet, eine weitere kommt im

---

<sup>60</sup> vgl. hierzu auch das Konzept B06 ‚Fortbildung‘

Schuljahr 2015/16 hinzu. In einem der Lernzentren befinden sich zwei Drucker, sämtliche Klassenräume und Fachräume sind mit stationären Beamern und Dokumentenkameras ausgestattet bzw. mit SMART-Board. W-LAN-Nutzung ist im gesamten Schulgebäude möglich.

Jede Schülerin bzw. jeder Schüler erhält bei Schuleintritt ein eigenes Benutzerpasswort und kann sich somit jederzeit zur computergestützten Arbeit anmelden. Das Schulnetz, die Zugangsmöglichkeiten ins Internet sowie die Anschaffung und Einbindung neuer Hardware-Komponenten werden durch die EDV-Abteilung des Bistums Münster verwaltet. Dabei werden Anschaffungswünsche seitens der Schule grundlegend berücksichtigt.

Es finden regelmäßige interne und externe Kollegiumsfortbildungen zur Mediennutzung und Medien-  
didaktik statt.<sup>61</sup>

Für die Schule ergeben sich umfangreiche Aufgabenfelder:

- Pflege und Wartung der im Einsatz befindlichen Geräte (stationäre Rechner, Bildschirme, Notebooks, Beamer sowie seit dem Schuljahr 2014/15 interaktive Tafeln), soweit leistbar
- pädagogisch-organisatorische Betreuung der Computernetzwerke in Kooperation mit den Netzwerkadministratoren der Fachabteilung des Schulträgers und den ausführenden Firmen
- Sichtung und Auswahl für den Unterricht geeigneter Software
- Entwicklung unterschiedlichster didaktischer Konzepte (Unterricht, Lernzentren, Hard- und Software, Notebooks, außerschulische Partner, digitale Schwarze Bretter, W-LAN, SMART-Boards)
- Gestaltung und Pflege der Schul-Homepage
- Auftritt der Schule in sozialen Netzwerken (Facebook)
- Berichtswesen (Zeugnisse, Bescheinigungen, Statistik)
- Kollegiale Fortbildung im Hinblick auf den Einsatz von Neuen Medien im Unterricht

Zur Betreuung und Bewältigung dieser vielfältigen Aufgabenbereiche existiert eine IT-Arbeitsgruppe, in der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten festgelegt sind.

### 3.2.3.6 Evaluation – Qualitätssicherung und Entwicklung

Evaluation ist ein zentrales Element unserer Schulprogramm-Arbeit.

Unter Evaluation verstehen wir die systematische Sammlung, Analyse und Bewertung von Informationen über unsere schulische Arbeit, die Qualität von Schule mit dem erklärten Ziel zu hinterfragen, sie weiter zu entwickeln. Im Zuge der Schulprogrammarbeit dient sie dazu, sich zu vergewissern, inwieweit die vereinbarten Entwicklungsziele erreicht wurden, ob die in den Arbeitsplänen verankerten Arbeitsvorhaben tatsächlich umgesetzt worden sind, die dabei gewählten Wege wirksam gewesen sind und wo Bedarf für eine Weiterentwicklung des Schulprogramms besteht.

Auch unser Träger fordert in seinem Leitbild die Schulen zu einer „pädagogischen Nachdenklichkeit“ auf, das inhaltlich-curriculare, methodische, spirituelle, soziale und kulturelle Profil konstruktiv-kritisch zu hinterfragen und weiter zu entwickeln<sup>62</sup>.

---

<sup>61</sup> vgl. Konzept B08 ‚Neue Medien‘

<sup>62</sup> vgl. Anlage C05 zum Schulprogramm



Evaluation hat im Kern drei Funktionen: Sie dient der Selbstvergewisserung – d.h. der gesicherten Beschreibung und Bewertung der schulischen Arbeit innerhalb und außerhalb von Schule, der Schulentwicklung – d.h. der Vorbereitung von Entscheidungen über die bewusste Bewahrung erreichter Qualitätsstandards und ihre systematische Weiterentwicklung sowie der Rechenschaft – d.h. der Hilfe zur Rechenschaftslegung über die schulische Arbeit. Grundlegend wird zwischen interner und externer (Fremd-) Evaluation unterschieden.

Das Evaluationskonzept umfasst folgende Aspekte:

- In jedem Schuljahr wird mindestens eine auf einen bedeutsamen Entwicklungsschwerpunkt unserer Schule bezogene Evaluationsmaßnahme durchgeführt, die sich auf den Unterricht oder die Erziehungsarbeit der Schule bezieht. Im Rahmen der Schulprogrammentwicklung wurde in den letzten drei Jahren die Leistungsmessung in der Wahrnehmung der Schülerinnen, Schüler und Studierenden mit dem IQES Instrumentarium systematisch computergestützt evaluiert und weiterentwickelt. Die Ergebnisse sind in das Leistungsbeurteilungskonzept der Schule eingegangen.
- Wir entwickeln und erproben Verfahren zu einer qualifizierten Rückmeldung von Schülerinnen und Schülern insbesondere zum Unterricht auf Lerngruppenebene (Schülerfeedback).
- Als Berufskolleg holen wir regelmäßig Rückmeldungen unserer externen Partner und kooperierenden Einrichtungen ein.
- Die jeweils Verantwortlichen berichten regelmäßig in Lehrer- bzw. Bildungsgangkonferenzen sowie Mitwirkungsgremien der Schule über die Ergebnisse der schulinternen Evaluation und die daraus zu ziehenden Konsequenzen. In der Schulkonferenz wird ein zusammenfassender Bericht zur Schulprogrammarbeit und Evaluation beraten.
- Verbindlicher Einsatz des Evaluationsmodells IQUES (Instrumente für die Qualitätsentwicklung und Evaluation in Schulen) in jeweils festgelegten Entwicklungsbereichen
- Individuelle Reflexionsgespräche zwischen den am System Schule beteiligten Personengruppen
- Arbeitspläne auf verschiedenen institutionellen Ebenen mit verbindlichen Vorhaben und Zielen und deren regelmäßige Überprüfung als gemeinsame Grundlage der Schulentwicklung
- Auch wird im Rahmen des Landesprogramms Bildung und Gesundheit ein jährliches wissenschaftlich fundiertes Screening durchgeführt, das sämtliche Entwicklungsbereiche der Schule von Unterricht bis Lehrergesundheit erfasst. Die Ergebnisse werden der Schule zur Verfügung gestellt.
- Weitere systematische Befragungen beziehen sich auf die Wahrnehmung des Berufspraktikums und der Projektarbeit in der Fachschule für Sozialwesen sowie das Methodenkonzept in der HBFS.<sup>63</sup>

---

<sup>63</sup> vgl. hierzu auch das Konzept B05 ‚Evaluation‘

### 3.2.3.7 Vernetzung von Schule und Praxis

Unsere Arbeit in der Region und für die Region ist getragen durch professionelle und produktive Zusammenarbeit mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus unterschiedlichsten Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens. Charakteristisch für alle am Alexandrine-Hegemann-Berufskolleg angebotenen Bildungsgänge ist die Verzahnung von theoretisch vermittelten Kenntnissen und praktischen Erfahrungen.

Für den Theorieunterricht an unserer Schule bedeutet dies, dass Inhalte, Methoden und Arbeitstechniken aufgegriffen und verwandt werden, die Theorie und Praxis aufeinander beziehen: Theorie bezieht sich dabei auf Anforderungen der beruflichen Praxis und berufliche Praxis ist theoretisch fundiert. Dabei gilt es Themen, Inhalte und Fragestellungen der unterschiedlichen beruflichen Handlungsfelder in fächerübergreifenden Zusammenhängen zu beleuchten (z.B. Lernsituationen) und die vorgenommenen Schwerpunktsetzungen vor dem Hintergrund erlebter aktueller Praxis zum Gegenstand von Analyse und Reflexion zu machen.

Die jeweiligen Bildungsgänge konzipieren, begleiten und evaluieren die praktischen Ausbildungsanteile, die in sozialpädagogischen Einrichtungen sowie in Institutionen des Gesundheitswesens absolviert werden. Sämtliche der an der schulischen Ausbildung beteiligten Kollegiumsmitglieder sollen die Begleitung von Praktika übernehmen.

Die Praktika in den einzelnen Bildungsgängen und Ausbildungsstufen verfolgen dabei unterschiedliche Entwicklungsaufgaben: Die im Bereich der HBFS angebotenen Praxisanteile verfolgen zentral die Zielsetzung, sowohl berufliche Orientierung als auch Entscheidungsfähigkeit und -findung der Schülerinnen und Schüler für ein Berufsfeld zu fördern.

Die Praxisanteile in der Ausbildung zur „Staatlich geprüften Gymnastiklehrerin“ bzw. „Staatlich geprüften Gymnastiklehrer“ verfolgen zentral die adressatenspezifische Planung, Durchführung und Reflexion der in der Ausbildung erworbenen Kompetenzen, insbesondere zu den Aspekten Prävention, Rehabilitation und Anleitung.

Innerhalb der Fachschule des Sozialwesens durchlaufen die Studierenden nach der Berufswahlentscheidung „Staatlich anerkannte Erzieherin“ bzw. „Staatlich anerkannter Erzieher“ den Weg der durch unterschiedliche Lernfelder geprägten Praktika (Beziehungsaufbau, Bildungsprozesse planen und begleiten) von der Orientierung, Identitätsfindung und Kompetenzentwicklung bis hin zur Professionalisierung. Berufliche Praxis hat in diesem Ausbildungsgang den Stellenwert eines Unterrichtsfaches mit für den Ausbildungsprozess zentraler Bedeutung.

Die Verbindung von theoretischen und praktischen Ausbildungsanteilen macht eine intensive Abstimmung zwischen der beruflichen Praxis, der Ausbildungsstätte „Schule“ und den Schülerinnen und Schülern und Studierenden erforderlich, um Inhalte, Methoden, Ziele, Entwicklungsaufgaben und zu erwerbende Kompetenzen für den individuellen Entwicklungs- und Ausbildungsprozess festzuschreiben.

Die enge Verzahnung von Theorie und Praxis, die Kooperation von Schule und beruflicher Praxis manifestiert sich u.a. in folgenden Gremien, Organisationsformen, Dokumentationen und Aufgaben:

- Beirat sozialpädagogische Ausbildung
- Schule-Praxis-Treffen
- Fachgruppe Praxis der FSW
- Ko-Beratung und Coaching neuer Kolleginnen und Kollegen
- Reflexionstage zu den Praktika

- Gruppentreffen von Praxislehrkräften und Praktikantinnen bzw. Praktikanten
- Praxisbegleitung durch Praxislehrkräfte
- Beurteilungsbogen der Praxis
- Praxisberichte anhand von Praktikumsaufgaben
- Praxisprotokolle der Studierenden und der Lehrkräfte zu den Praxisbesuchen
- Fach Projektarbeit in der FSW
- Facharbeit im Rahmen des Berufspraktikums der FSW
- Kooperationsvereinbarung mit Einrichtungen der sozialpädagogischen Praxis in der FSW
- Praxisgutachten der Lehrkräfte im Berufspraktikum
- „Berufspraktikum-Buch“

### 3.2.3.8 Öffentlichkeitsarbeit

Schulen werden zunehmend als Dienstleistungsunternehmen gesehen. Ihre Leistungsfähigkeit wird von der Öffentlichkeit – respektive von Eltern, Schülerinnen und Schülern und Kooperationspartnern der beruflichen Praxis – auf Qualität und Effektivität überprüft, hinterfragt und bewertet.

Qualität und Leistung des Unterrichts und das Engagement des Lehrkörpers sind nach wie vor die wichtigsten Beiträge im Dienstleistungsangebot der Schule. Untersuchungen machen allerdings deutlich, dass für „Image und Ruf“ einer Schule noch eine Reihe andere Faktoren von Bedeutung sind: Ausstattung, Schulleben, Trägerprofil, Werteorientierung, Öffnung der Schule ins Gemeinwesen, ihr gesellschaftliches Engagement, ihr Kommunikationsstil und ihr öffentliches Auftreten (...).

Der Faktor „Öffentlichkeit“ und damit verbunden eine eigene systematische Öffentlichkeitsarbeit hat für Schulen in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Ein professionelles Schulmanagement muss daher System, Profile, Stärken und Vorteile einer Schule aktiv kommunizieren - sowohl nach innen als auch nach außen. Um dem gerecht zu werden, ist gute und kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit von zentraler Bedeutung.

Öffentlichkeitsarbeit, verstanden als „Management der internen und externen Kommunikation“, ist ein zentrales Element innerhalb eines modernen Schulmanagements. Erklärtes Ziel muss es sein, Kommunikationsprozesse systematisch zu begründen, zu planen, durchzuführen und kontinuierlich zu hinterfragen.

Aufgaben, angestrebte Ziele sowie Aspekte und Instrumente unserer internen und externen Öffentlichkeitsarbeit sind im Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit<sup>64</sup> dargelegt. Einen Einblick in unsere diesbezügliche Arbeit vermittelt insbesondere die Homepage unserer Schule.

## 4 Schulplanung und -entwicklung

### 4.1 Evaluation und Ausblick

Wie kaum eine andere Schulform steht das Berufskolleg als Angebotsschule am gesellschaftlichen und berufspolitischen „Puls der Zeit“. Diesen Umstand sowie schulpolitische Perspektiven des Trägers, der Schulleitung und des Kollegiums gilt es in der zukünftigen Schulentwicklung nachhaltig zu vereinen.

---

<sup>64</sup> vgl. Anlage B09 , Konzept Öffentlichkeitsarbeit‘

Entscheidungen werden auszurichten sein an den sich verändernden Rahmenbedingungen in den jeweiligen schulpolitischen, sozialpädagogischen und gesundheitswissenschaftlichen Handlungsfeldern, an der Verdeutlichung eines christlichen Profils in einer zunehmend pluralistischen Gesellschaft mit vielfältigen Wertorientierungen, an einer stärkeren Integration in das Gemeinwesen, an einer Einbindung in lokale, regionale und europäische Netzwerke und an Entwicklungslinien und Impulsen aus für uns bedeutsamen Fachdiskussionen.

Die Gestaltung der Kooperation von Fachschule und Fachhochschule ist seit Jahren in der bildungspolitischen Diskussion und wird in vielen zum Teil sehr unterschiedlichen Modellen praktiziert. Bei aller sinnvoller individueller Ausprägung und Gestaltung sind grundlegende und verbindliche Standards erforderlich. Die weitere Entwicklung ist bei den Entscheidungsträgern aufmerksam in den Blick zu nehmen.

„Die UN-Konvention, die ein inklusives, allgemeines Bildungssystem für alle Kinder und Jugendlichen vorsieht, trat am 26. März 2009 in Deutschland in Kraft. Bisher besuchen hierzulande die meisten Mädchen und Jungen mit sonderpädagogischem Förderbedarf verschiedene Förder- oder Sonderschulen bzw. Ausbildungsstätten. Nur rund 17 Prozent bundesweit gemeinsam mit anderen Kindern [und Jugendlichen] unterrichtet. Nach der UN-Konvention sollen es bis zu 90 Prozent sein. Mit seiner Quote bildet Deutschland innerhalb Europas mit ein trübes Schlusslicht.“<sup>65</sup>

Im Schuljahr 2010/11 hat erstmalig eine Schülerin mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine Berufsausbildung an unserer Schule aufgenommen. Und seitdem werden immer wieder einzelne Schülerinnen und Schüler in Kooperation mit der Maristen-Realschule in Recklinghausen an unserem Berufskolleg beschult. Seitens dieser bischöflichen Schule kommt es zu Abordnungen von Sonderpädagogen, welche für die Begleitung der Schülerinnen und Schüler verantwortlich zeichnen und das Kollegium des AH-BKs in ihrer Arbeit unterstützen (u.a. Förderpläne und -maßnahmen).

Der Schulträger in Münster sieht in der inklusiven Beschulung einen zentralen Aspekt seines Schulprofils und rückt das Thema Inklusion in das Zentrum der Schulentwicklung (u.a. in 2014 „Münstersche Gespräche zur Pädagogik“, Tagung der Bistums-Schulleitungen). Das 10. Schulrechtsänderungsgesetz (2014) sieht die verbindliche Einführung eines inklusiven Unterrichts für die Klassen 1 (Primarstufe) sowie 5 (weiterführende Schulen) ab dem Schuljahr 2014/15 vor. Das Berufskolleg folgt ab dem Schuljahr 2016/17.

Ein „inklusives Leben und Lernen“ prägt schon immer das Schulleben am AH-BK und wird dies auch in Zukunft sicher tun. Es gilt in naher Zukunft allerdings insbesondere unter Einbeziehung professioneller Perspektiven diesbezügliche Entwicklungen sorgsam und bedacht im Hinblick auf das Wertvolle und Machbare zu prüfen.

## 4.2 Ergebnisse der Qualitätsanalyse 2011 und Zielvereinbarungen

Im Oktober 2011 fand am Alexandrine-Hegemann-Berufskolleg die Qualitätsanalyse NRW statt. Diese stellt ein zentrales Instrument zur Entwicklung und Sicherung der Qualität von Schulen in Nordrhein-Westfalen dar und zeigt in einem Qualitätsbericht die bestehenden Stärken und Entwicklungsbereiche der jeweiligen Schule auf. Das Qualitätsteam hat unsere Schule als Ganzes in den Blick genommen und

---

<sup>65</sup> Behindertenkonvention. Inklusion: Viele Modelle statt einer Schule, in: <http://bildungsklick.de/a/73000/inclusion-viele-modelle-statt-einer-schule-fuer-alle/> (19.11.2013)

die Qualität des Gesamtsystems auf der Grundlage des Qualitätstableaus Schule NRW in sieben Qualitätsbereichen beurteilt. Der rund 80-seitige Qualitätsbericht gibt einen detaillierten Einblick in die Qualität unserer schulischen Arbeit.<sup>66</sup> Basis bildeten seitens der Schule eingereichte Dokumente, Hospitationen im Unterricht sowie Interviews mit sämtlichen an Schule beteiligten Personengruppen. Die wesentlichen Aussagen sind nachfolgend zusammengefasst.

#### 4.2.1 *Qualitätsbereich 1: Ergebnisse der Schule*

Als Schule in der Trägerschaft des Bistums Münster und Berufskolleg mit dem Schwerpunkt „Gesundheit und Soziales“ basiert unser Wertekonzept auf der christlichen Soziallehre. Das Ziel der Förderung personaler und sozialer Kompetenzen ist im Schulprogramm und schuleigenen Konzepten fest verankert und wird in vielen Projekten und Aktivitäten in Schulleben und Unterricht vorbildlich umgesetzt. So werden Kooperationsfähigkeit, Selbstständigkeit und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben durch viele Projekte und Aktivitäten, die das Schulleben bereichern, vorbildlich gestärkt.

Lern- und Methodenkompetenzen werden durch das schuleigene Konzept „Televé – Texte lesen und verstehen“ gesichert und u. a. sowohl durch Lern- und Lesetagebücher, durch die Reflexion individueller Handlungspläne, durch Reflexionstage und Fallbesprechungsgruppen als auch durch differenzierte Leitfäden zur Planung von Praxisaktivitäten gefördert. Zudem wird der Erfolg der zahlreichen schulischen Maßnahmen bezüglich der Studien- und Berufsorientierung mit vielen Kooperationspartnern durch die hohe Anzahl an Ausbildungsverträgen und eingeschlagenen Studienlaufbahnen nach Schulabschluss bestätigt.

#### 4.2.2 *Qualitätsbereich 2: Lernen und Lehren – Unterricht*

Schülerinnen und Schüler, Eltern, Vertretungen der beruflichen Praxis und Lehrkräfte äußerten in den Interviews ihre umfassende Zufriedenheit mit unserer Schule. Als besondere Stärken werden das respektvolle, persönliche Miteinander und die wertschätzenden Umgangsformen zur Förderung des sozialen Klimas im Bericht der Qualitätsprüfer hervorgehoben.

Zudem fordert und fördert unsere Schule in starkem Maße die fachliche Leistungsbereitschaft der Lernenden. Die Leistungserwartungen sind verständlich und nachvollziehbar und werden transparent kommuniziert. Die gleichsinnige Anwendung der Leistungsmessung wird durch ein in allen Bildungsgängen verbindlich zugrunde liegendes Punkteschema gesichert, das seit dem Schuljahr 2012/13 offiziell verabschiedet ist. Die konsequente Umsetzung kooperativer Lernformen stellt eine hohe Qualifikation unserer Schule dar.

Die Schule ist zertifiziert im Rahmen der Landes- bzw. Bundesprogramme „Individuelle Förderung“, „Bildung und Gesundheit“, „Kultur und Schule“ und „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“.

Ein Handlungsfeld sieht der Qualitätsbericht in der stärkeren Individualisierung des Lernprozesses innerhalb des Regelunterrichts, z. B. die Förderung individueller Lernwege durch Binnendifferenzierung des Unterrichts und Förderunterricht, die selbstständige Lösung komplexer Problemstellungen und die

---

<sup>66</sup> Qualitätsanalyse Nordrhein-Westfalen – Impulse für die Weiterentwicklung von Schule – Qualitätsbericht für das Alexandrine-Hegemann-Berufskolleg, Schuljahr 2011/2012

damit verbundene Reflexion der gewählten Lernwege sowie die Förderung des selbst gesteuerten Lernens und der Interaktion der Lernenden in Plenumsphasen.

#### 4.2.3 *Qualitätsbereich 3: Schulkultur*

Die Gestaltung des Lebens- und Lernraums Schule ist eine besondere Stärke unseres Berufskollegs. Dazu tragen ein gepflegtes und einladend wirkendes Schulgebäude, die ästhetische und funktionale Gestaltung der Räume und Flurbereiche und ein vielfältiges und anregendes Schulleben bei. Die hellen und freundlich wirkenden Räumlichkeiten sind zukunftsorientiert angelegt und hochwertig technisch ausgestattet. Alle Sanitäreinrichtungen sind sauber und gepflegt und die Schule ist weitestgehend barrierefrei.

Identitätsstiftende Rituale und Gemeinschaftsveranstaltungen, vielfältige soziale und religiöse Engagements, ebenso kulturelle Kooperationen verstärken das positive Klima und unterstützen die Einbindung der Schule in ihr Umfeld.

Die Schule verfügt über zahlreiche Beratungselemente, die mit Informationsveranstaltungen an den abgebenden Schulen und einem beratenden Aufnahmegespräch beginnen und bis zum Übergang in Beruf oder weiterführende Schulen angelegt sind.

Zur Bewältigung besonderer Lebenssituationen und Krisen stehen über die Klassenlehrkräfte hinaus zwei Schulseelsorgerinnen und ein Beratungslehrer bereit. Zahlreiche Kooperationspartner unterstützen die Schule in ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag.

Die Schülervertretung trägt zur Förderung des Gemeinschaftsgefühls durch verschiedene Aktivitäten bei und war über die Erstellung des SV-Konzeptes an der Schulprogrammarbeit beteiligt.

Unsere Schule hat sich in das Netzwerk pädagogischer sowie politischer und kultureller Partner besonders stark eingebunden.

#### 4.2.4 *Qualitätsbereich 4: Führung und Schulmanagement*

Unsere Schule hat den Unterricht gemäß den rechtlichen Vorgaben organisiert und die Unterrichtsverteilung an den Rahmenvorgaben für die jeweiligen Bildungsgänge orientiert. Tages- und Wochenpläne werden vorrangig nach pädagogischen Gesichtspunkten gestaltet.

Der Vertretungsunterricht ist konzeptionell und durch Absprachen so abgesichert, dass die Unterrichtskontinuität weitgehend gewährleistet ist und nach Auskunft aller Interviewten nur äußerst selten Unterricht ausfällt.

Einige schulische Standards und Entwicklungsprozesse werden bereits mit dem Instrument IQES (Instrument zur Qualitätsentwicklung und Evaluation in Schule) überprüft.

Ein Handlungsfeld sieht der Qualitätsbericht in einer noch stärker systematisch angelegten Evaluation der schulischen Arbeit für die Qualitätsentwicklung, z.B. durch Schüler-Feedback.

#### 4.2.5 *Qualitätsbereich 5: Professionalität der Lehrkräfte*

Interessen und Wünsche der Lehrkräfte werden von den Bildungsgangleitungen zusammengefasst und die Aufgaben- und Stundenverteilung in der erweiterten Schulleitungsrunde abgestimmt, der Einsatzplan wird nach Auskunft der Lehrkräfte transparent kommuniziert.

Die Fortbildungsplanung ist über ein Konzept gesichert, das sich an den im Schulprogramm beschriebenen Entwicklungsschwerpunkten orientiert.

Hervorzuheben ist die Bereitschaft der Schule, nach einer längeren Pause wieder Ausbildungsschule zu werden. Die Ausbildung von Lehramtsanwärterinnen und -anwärter ist personell durch den Ausbildungsleiter und die Ausbildungslehrkräfte gesichert.

Darüber hinaus werden regelmäßige Personalentwicklungs- und Fortbildungsgespräche zwischen der Schulleitung und einzelnen Lehrkräften geführt.

Experten und engagierte Eltern bereichern Unterricht und Schulleben in hohem Maße und bringen ihre Kompetenzen regelmäßig ein.

Bei der Arbeit in den Bildungsgangkonferenzen und Fachgruppen, bei der Erstellung von Parallel- und Prüfungsarbeiten, Projekten und Praxisaufgaben gibt es an der Schule eine ausgeprägte Teamarbeit der Lehrkräfte, die in der erweiterten Schulleitung koordiniert wird.

Das Kollegium wirkt aktiv an der Entwicklung und Gestaltung der Schule u.a. über die Schulprogrammarbeit, jährlich erstellte und überprüfte Arbeitspläne und die Umsetzung der Entwicklungsziele mit. Im Organisationsplan sind in übersichtlicher Form schulische Funktionen benannt und Personen zugeordnet.

Handlungsfelder sieht der Qualitätsbericht in einer noch weiter zu entwickelnden Transparenz von Fortbildungsergebnissen im Gesamtkollegium (z.B. durch standardisierte Kurzprotokolle) sowie in noch intensiver zu etablierenden gegenseitigen kollegialen Unterrichtshospitationen.

#### 4.2.6 *Qualitätsbereich 6: Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung*

Das Schulprogramm beschreibt differenziert und anschaulich den aktuellen Entwicklungsstand der Schule und formuliert darüber hinaus Standards, die noch nicht realisiert sind und einen zukunftsweisenden Charakter haben. Hervorzuheben sind die im Anhang zum Schulprogramm dargelegten kurz- und mittelfristigen Schulentwicklungsmaßnahmen, die in Form detaillierter und gut strukturierter Arbeitspläne konkretisiert werden. Die Schule verfügt über ausführliche Erfahrungen mit schulinterner Evaluation.

Handlungsfelder sieht der Qualitätsbericht in der Entwicklung von Beobachtungskriterien für kollegiale Unterrichtshospitationen und in der systematischen Auswertung weiterer schulischer Daten (z.B. Fehlzeiten, Notenspiegel). Ein weiterer Aspekt ist eine noch stärkere Einbindung und Beteiligung (Partizipation) der Lernenden und Eltern an der Schulentwicklungsarbeit.

#### 4.2.7 *Qualitätsbereich 7: Die Eigenprägung katholischer Schulen in freier Trägerschaft*

Die Schule hat ein ganzheitliches Programm zur Glaubensbildung erarbeitet: Das Schulseelsorgekonzept ist auf vielfältige Weise in die Schulentwicklung integriert, sowohl in Bezug auf die Gestaltung des

Schullebens und Schulraumes, die Kooperation mit außerschulischen Partnern, die Beratungsangebote und Projekte zur Förderung personaler und sozialer Kompetenzen als auch in Bezug auf die curriculare Arbeit. So werden die schulpastoralen Handlungsfelder bei der Gestaltung des Schullebens und des Schulraumes durch zahlreiche ökumenisch ausgerichtete Maßnahmen und Aktivitäten realisiert.

Auch die werteorientierte und -hinterfragende Auseinandersetzung, das christlich begründete soziale Engagement der Schule für Hilfsbedürftige sowie die Nutzung der räumlichen Gestaltungsmöglichkeiten (z.B. „Raum der Stille“) tragen dazu bei, dass der christliche Glaube als gelebte und offene Einladung präsent ist.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten Lernangebote, um christliche Werthaltungen in ihrem Begründungszusammenhang zu verstehen. Durch die gemeinsame Vorbereitung der „Atempausen“, Gottesdienste und meditativen Impulse entwickelt sich im Laufe der Schulzeit auch bei kirchenferneren Schülerinnen und Schülern eine positive Einstellung und Akzeptanz. In zahlreichen sozialen Aktionen werden kirchliche und gesellschaftliche Hilfsprojekte thematisiert und unterstützt.

Ein Handlungsfeld sieht der Qualitätsbericht in einer noch stärkeren curricularen Verzahnung zwischen den Fächern, z.B. in Form religionspädagogischer Lernsituationen bzw. Fächer verbindenden Unterrichtsreihen.

#### 4.2.8 *Fazit*

Die Anstrengungen der vergangenen Jahre in Schüler- und Elternschaft, bei unseren externen Partnern sowie in Kollegium, Schulleitung und Schulträger haben die guten Ergebnisse der Qualitätsanalyse möglich gemacht. In der Zusammenschau aller analysierten Qualitätsmerkmale attestieren uns die Prüfer eine Vielzahl von besonderen Stärken.

Die aufgezeigten Impulse zur Verbesserung unserer Schule sind für uns Ansporn zur weiteren Qualitätsentwicklung, bestätigen sie doch, dass unsere bereits eingeleiteten Entwicklungsschritte in die richtige Richtung gehen. Wir sind zuversichtlich, dass die Ergebnisse der Qualitätsanalyse sich gewinnbringend für unsere Schulgemeinschaft auswirken werden. In Kooperation mit dem Schulträger sind entsprechende Zielvereinbarungen getroffen worden.



## 5 Anlagen

### **Anlage A: Didaktische Jahrespläne**

- AO1 Zweijährige Höhere Berufsfachschule im Sozial- und Gesundheitswesen (Fachhochschulreife)
- AO2 Fachschule des Sozialwesens - Bereich Sozialpädagogik (Staatl. anerkannt. Erzieherin / Erzieher)
- AO3 Staatlich geprüfte Gymnastiklehrerin / geprüfter Gymnastiklehrer mit Fachhochschulreife
- AO4 Fachoberschule Klasse 13 (Allgemeine Hochschulreife)
- AO5 Berufliches Gymnasium – Fachrichtung: Erziehung und Soziales (Allgemeine Hochschulreife)

### **Anlage B: Konzepte**

- B01 Konzept Schulseelsorge
- B02 Konzept Beratung
- B03 Konzept Werteerziehung
- B04 Konzept Individuelle Förderung
- B05 Evaluationskonzept
- B06 Fortbildungskonzept
- B07 Konzept Gesundheits- und Umwelterziehung
- B08 Konzept Neue Medien
- B09 Konzept Öffentlichkeitsarbeit
- B10 Konzept Vertretungsunterricht
- B11 Konzept Gender Mainstreaming
- B12 Konzept SV-Arbeit
- B13 Konzept Lehramtsanwärterinnen- und -anwärter-Ausbildung
- B14 Newcomer-ABC
- B15 Konzept ‚Televé‘ -Texte lesen und verstehen
- B16 Konzept Inklusion
- B17 Lern- und Methodenkonzept BFS
- B18 Konzept Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage
- B19 Konzept Internationale Kontakte
- B20 Konzept Leistungsbewertung (inkl. Liste der Operatoren)
- B21 Konzept Nutzung des Kraftraums
- B22 Konzept Schülersanitätsdienst
- B23 Schulchronik

### **Anlage C: Rechtliche Grundlagen, Ordnungen**

- C01 Schulgesetz NRW
- C02 APO-BK
- C03 Allgemeine Dienstordnung
- C04 Qualitätskriterien für katholische Schulen
- C05 Leitbild katholische Schulen im Bistum Münster
- C06 Grundordnung für die Schulen des Bistums Münster
- C07 Mitwirkungsordnung
- C08 Dienstanweisungen für Schulleitungen
- C09 Mitarbeitervertretungsordnung für das Bistum Münster
- C10 Schulvertrag



- C11 Schul- und Hausordnung
- C12 IT-Nutzungsordnung für Schulen des Bistums Münster
- C13 Notfall-Pläne
- C14 Alarm-Ordnung

**Anlage D: Sonstiges**

- D01 Schülerstatistik
- D02 Personalausstattung
- D03 Terminplan 2015/16
- D04 Raumplan 2015/16
- D05 Notfallordner
- D06 Lagepläne
- D07 Legende zum Stundenplan
- D08 Organigramm
- D09 Qualitätsanalyse – Qualitätsbericht und Zielvereinbarungen